
Protokoll vom 11. Juni 2020

Zuletzt überarbeitet am 6. August 2020 von Marian Schwabe.

Versammlungsleiter: Cao Son Tag
Protokollant_innen: Elisabeth Franz
Sebastian Mesow
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 23:41 Uhr
Sitzungsort: BigBlueButton-Videokonferenzsystem

Es sind 23 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Streichung Antrag P200528-02	3
1.3. Streichung weiterer Anträge	3
1.4. Anfragen	3
1.5. Rücktritte	3
1.6. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.7. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01	5
4. P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise	6
5. P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung	8
6. Berichte	9
6.1. Fehlende Quartalsberichte	9
6.2. Wahlen	9
6.3. Senat 10.06.2020	9
6.4. Demo vom letzten Montag	10
6.5. Sitzung zw. GFs der StuRä und der Geschäftsleitung des StuWe	11

7.	P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung (Fortsetzung)	12
8.	P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung	12
9.	P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung	13
10.	P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung	16
11.	Geschlossene Sitzung	20
12.	P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR	20
13.	Sonstiges	22
14.	P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	22
A.	Anhang	24
A.1.	GF-Protokoll vom 11.06.2020	25
A.2.	FöA-Protokoll vom 04.06.2020	53
A.3.	Anfrage Mandatsverlängerung	74
A.4.	Fehlende Quartalsberichte	76
A.5.	Protokoll StuWe-GL-Treffen 10.6.2020	77
A.6.	Finaler Antwortvorschlag P200611-02	84
A.7.	Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar	88
B.	Anwesenheitsliste	95
C.	Abkürzungsverzeichnis	97

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

Die Sitzung fand im Raum BigBlueButton-Videokonferenzsystem statt.

Die Sitzung wird **digital** abgehalten. Dafür wird das Videokonferenzsystem BigBlueButton genutzt. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

1.2. Streichung Antrag P200528-02

Der Sitzungsvorstand ist nach eingehender Beratung zu dem Schluss gekommen, dass der Antrag in der gestellten Form nicht zulässig ist und damit von der Tagesordnung zu nehmen ist.

1.3. Streichung weiterer Anträge

Der FA P200611-04 Finanzantrag Demo Berlin 20.06. wird vom Versammlungsleiter Mao von der TO genommen, da die GF schon darüber beschlossen hat.

1.4. Anfragen

Der StuRa hat eine Anfrage gemäß § 4 a der Grundordnung erhalten. Diese ist postalisch (Eingangsstempel) am 03.06.2020 im StuRa eingegangen und wurde vorher bereits an den Sitzungsvorstand per Mail verschickt. Mehr dazu im TOP P200611-02 .

1.5. Rücktritte

Fabian: Dies wird voraussichtlich meine letzte StuRa-Sitzung als GF sein, da ich plane, zur nächsten Sitzung zurückzutreten.

1.6. Hinweise zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.7. Unbestätigte Protokolle

1.7.1. Protokoll vom 20.02.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-Store zur Verfügung gestellt.

Anne: Da steht bei meinem Redebeitrag, das Studentenwerk hätte eine Domäne eingerichtet. Es wurde eine Domäne eingerichtet, aber ich bezweifel, dass es das StuWe selbst war, die diese eingerichtet hat.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.7.2. Protokoll vom 27.02.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-Store zur Verfügung gestellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.7.3. Protokoll vom 28.05.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-Store zur Verfügung gestellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Es lagen zur Erstellung der Unterlagen keine GF-Protokolle vor. Es fand jedoch am Pfingstmontag (1.6.) eine Sitzung statt, zu der noch kein Protokoll vorgefunden werden konnte.

Zu der nachfolgenden GF-Sitzung am 11.06.2020 wurde vor der StuRa-Sitzung ein Protokoll an die Mitglieder rumgeschickt:

2.1.1. GF-Protokoll vom 11.06.2020

Siehe Anhang A.1 ab Seite 25.

5 min Lesepause bis 19:45 Uhr.

Marian: Da ist der Antrag bzgl. Gutachten Umbenennung Studentenwerk dabei. Ich möchte die Frage stellen, ob es wirklich unsere Aufgabe ist einen derartigen Auftrag für ein Rechtsgutachten zu erteilen. Meines Erachtens fällt diese Aufgabe beim StuWe selber an. Auch auf der GF-Sitzung kam die Frage auf, ob wir uns dann nicht gegebenenfalls ins Bein schießen damit. Ich möchte dieses Thema gern hier ausdiskutieren.

Christian Soyk: Da vermutest du richtig. Ich erkläre, der Geschäftsführer des StuWe möchte das Thema nicht angehen und er argumentiert juristisch. Daher muss man die Argumente entkräften.

Anne: Ich bin auch Antragstellerin des Antrages. Uns wurde aus verschiedensten Richtungen auch ans Referat geschrieben, warum man das StuWe nicht umbenennt. Wir haben auch nachgefragt, und dann wurde gesagt, dass das juristisch nicht ginge. Ja, wir können uns damit auch ins Bein schießen, wenn das Gutachten entgegen unseres Plans ausfällt. Aber dann hätten wir zumindest mal eine Einschätzung.

Robert L.: Ich war dagegen. Ich sehe die Aufgabe und auch die Kosten nicht allein beim StuRa TU Dresden. Ich finde eine Umbenennung gut.

40 Aber das ist eher Aufgabe der KSS, weil es ein sachsenweites Thema ist.

Johannes R.: Ich möchte mich Robert anschließen. Ich finde auch eine Umbenennung gut, aber ich finde auch 500 Euro ist viel und das sollte nicht allein unser StuRa tragen.

Christian Soyk: Seine ideelle Zustimmung geben und dann anders handeln, das kann ich nicht ganz verstehen. Das ist wie in der Politik. Wir müssen da jetzt einfach mal was machen. 500 Euro sind für den StuRa nicht viel und auch nicht viel für ein Rechtsgutachten.

Antrag auf Neubefassung zu G200611-03 Rechtsgutachten Studenten- vs. Studierendenwerk von Marian Schwabe

Begründung: Es ist eher die Aufgabe der KSS. Und da es anscheinend Redebedarf gibt, gibt es nun den Neubefassungsantrag.

Robert L.: Ja Christian, da hast du vielleicht recht, dass jemand vorpreschen muss. Aber wir sollten das nicht allein machen. Und auch nicht allein die Kosten tragen. Auch empfinde ich das Argument, dass wir zur Zeit viel Geld haben und nicht viel ausgeben, als ein schwaches Argument.

Claudia (im Chat, aber kein Redebeitrag): KSS und Geld ausgeben ist aktuell auch nicht ganz einfach. Weil da erst die Gelder der StuRä da sein muss und die Leute da wahrscheinlich in Vorlage gehen müssen. Und die HTW bezahlt auch gerade etwas für die KSS, weil es so schneller und zeitnaher geht.

Max F: Wenn das mit der KSS schwierig ist, dann können wir uns da vielleicht auch einfach mit der HTW zusammentun und somit das Geld teilen. Wir können schon den größten Anteil bezahlen.

Sven: Wenn wir die anderen Dresdner StuRä hinzunehmen würde es uns mehr Geld kosten, da dadurch mehr Aufwand für alle entsteht. Auch ist die Studierendenschaft der TU Dresden mit Abstand die größte Studierendenschaft in Dresden. Wir würden also dann den anderen StuRä eine geringe, zweistellige Summe in Rechnung stellen. Die Buchhaltung

würde aber dadurch deutlich mehr Arbeitszeit darein investieren.

Christian Soyk: Ich möchte nochmal darauf Hinweisen, dass es nicht so klug ist sich auf nur das eine Argument mit dem Geld zu fokussieren. Das war nur ein zusätzliches Argument und kein Hauptargument. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Situation dahingehend zusätzlich aktuell noch günstig ist. Entweder wir wollen es oder nicht. Wollen wir dieses Ziel vorantreiben oder wollen wir es nicht.

Marian: Ich finde man kann das besser über die KSS einbringen und damit dann auch für alle Studierende sprechen. Man kann dies auch als Meinung aller verstehen. Da wäre auch ein ausführlicheres Gutachten möglich.

Matthias Lüth: Nochmal zum Ansinnen des Antrags: Das Ziel ist, dass sich das StuWe allein Umbenennen kann, ohne auf die Landesebene gehen zu müssen. Unserer Meinung nach kann das Studentenwerk seinen eigenen Namen selber wählen. Wir müssen also nichts im SächsHFG ändern. Im StUWe haben wir zur Zeit das Problem, dass der Geschäftsführer politisch gefärbt ist, und obwohl er nicht stimmberechtigt ist, hat er viel Einfluss. Der GF ist Jurist, daher brauchen wir auch eine juristische Meinung. Man kann parallel in der KSS den Weg gehen das SächsHFG zu ändern., was auch separat verfolgt wird. Das Gutachten ist einfach der richtige Weg zumal die Kosten moderat sind.

Nachfrage Sven Holtschlag (im Chat): Was heißt politisch gefärbt?

Matthias Lüth: Er ist partout dagegen. Es gibt einen studentischen Willen Die Studierenden wollen es einstimmig auch alle StuRä haben sich mit entsprechenden Beschlüssen positioniert. Normalweise ist das StuWe immer auf der Seite der Studierenden. Das hier ist also ein Novum. Unsere Position sollte auf eine solide Basis gestellt werden.

Abstimmung

Protokolle

Der neuzubefassende Antrag wird mit **16 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen angenommen.**

Damit wird die Beschlussfassung der GF bestätigt und der Antrag G200611-03 gilt weiterhin als angenommen.

5 Die Sitzung fand in digitaler Form via Audiokonferenz statt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

GF-Protokoll 1.6. fehlt.

10 2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 04.06.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 53.

15 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

3. P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01

Antragsteller: Sitzungsvorstand

20 Antragstext

Der Studierendenrat nimmt den Einwand zur Kenntnis, bekräftigt jedoch seine damalige Beschlussfassung. Aufgrund der damaligen Corona-Situation war es (und ist noch immer) nicht möglich, physisch zusammenzutreten und Wahlen durchzuführen. Entsprechend wäre der StuRa in der Zwischenzeit handlungsunfähig geworden, was dem Wohl der Studierendenschaft in erheblichem Maße geschadet hätte.

30 Begründung

Den Sitzungsvorstand, den StuRa sowie auch alle FSRe hat folgende Mail erreicht:

| Lieber Sitzungsvorstand, wertes Plenum, wer-

te Fachschaftsräte,
aufgrund eines Antrages aus der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 zu meiner Person sehe ich mich zwecks Klarstellung genötigt, aus mehreren Gründen die Nichtigkeit des Beschlusses P200402-01 der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020 geltend zu machen.

Die Abstimmung ist formal ungültig. Bei der Abstimmung haben Personen ohne Stimmrecht teilgenommen. Die Legislatur 2019/20 der Geschäftsführung endete am 31.03.2020. Somit hätten die Mitglieder der Geschäftsführung 2019/20 an der entsprechenden Sitzung am 02.04.2020 kein Stimmrecht wahrnehmen dürfen.

Nach aktuell geltender Auslegung kann der StuRa keine rückwirkenden Beschlüsse fassen. Da die Amtszeit der Geschäftsführung und ebenso der Referenten der Legislatur 2019/20 ordnungsgemäß am 31.03.2020 endete, kann der StuRa am 02.04.2020 nachträglich keine Amtszeitverlängerung beschließen. Bezugnehmend der Auslegung von einfachen Beschlüssen verweise ich auf die Handhabung von Beschlüssen mit Finanzwirkung, die im Übrigen in der Präambel der betreffenden Sitzungsunterlage schriftlich festgehalten wurde. Mir ist bewusst, dass die Geltendmachung der Nichtigkeit sich auf sämtliche „Gf“-Beschlüsse nach dem 31.03.2020 auswirkt, angesichts der aktuellen Situation bin ich jedoch auch nicht mehr bereit, Zurückhaltung zu üben.

Bezüglich der Art und Weise der Entstehung dieser Situation verweise ich an meine schriftliche Anfrage an den StuRa.

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias

Die Mail bezieht sich auf den ersten Beschluss zum Corona-Maßnahmenpaket. Weiteres erfolgt zur Sitzung.

Diskussion und Nachfragen

5 *Marian*: Alle FSRe, Plenummitglieder und sonst wer haben eine Mail von Matthias erhalten. Er beschwert sich, dass das erste Maßnahmenpaket zur Corona-Krise aufgrund diverser

Gründe nichtig sei. Wir haben aktuell keine andere Möglichkeit als dem Beschluss zu folgen, weil wir sonst nicht handlungsfähig sind und das wollen wir auch nicht.

Cao: Es geht um den Übergangbeschluss zur Corona-Pandemie, dadurch sind unter anderem die ehemaligen Gewählten Vertreter_innen weiterhin im Amt trotz Ende der Legislaturperiode.

Marian: Später kamen noch der Sitzungsvorstand und die LSR-Vertreter_innen hinzu.

Abstimmung

P200611-01 Mail betrifft Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01

Ohne Gegenrede angenommen.

Damit nimmt der StuRa den Einwand zur Kenntnis, aber bekräftigt sein damaliges Abstimmungsverhalten.

4. P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

Antragsteller: Marian Schwabe (komm. Referent Struktur)

25 **Antragstext**

Der StuRa möge beschließen, dass

1. die Geschäftsführung, alle nicht neu besetzen Referent_innen, die gewählten LSR-Vertreter_innen und der Sitzungsvorstand bis auf Weiteres im Amt bleiben.
2. Beschlüsse der Geschäftsführung nach § 27 Abs. 3 GrO für folgende Punkte sofort wirksam werden:
 - a) Härtefälle
 - b) Aufwandsentschädigungen (für die Exekutive außer GF)

c) Finanzbeschlüsse zur Instandhaltung der StuRa-Technik (inkl. Ersetzung bei Ausfällen)

d) Finanzanträge zum Themengebiet Infektionsschutz für Mitarbeiter_innen in Zeiten der Corona-Pandemie

3. Der StuRa tagt bis auf Weiteres digital über geeignete vom Sitzungsvorstand festzulegende Plattformen:

a) Offene Abstimmungsergebnisse werden namentlich wiedergegeben, um eine Nachvollziehbarkeit für die Abstimmenden zu gewährleisten.

b) Geheime Abstimmungen & Wahlen können nicht durchgeführt werden.

c) Die Wahrung der Mitgliederrechte, insbesondere die Teilnahme, das Reden & die Möglichkeit abzustimmen, werden für alle Mitglieder sichergestellt.

Die getroffenen Maßnahmen gelten jeweils bis zur nächsten (digitalen) StuRa-Sitzung und können verlängert werden, solange der StuRa auf Grund von Kontaktverboten bzw. -beschränkungen und im Sinne des Infektionsschutzes nicht ordnungsgemäß zusammentreten kann. Alle in der Zeit getroffenen Beschlüsse werden auf der nächsten regulären Sitzung vom StuRa erneut befasst.

Begründung

Gemäß den Bestimmungen des Beschlusses P200528-01 gelten die bisherigen Bestimmungen des Corona-Pakets nur befristet, um den Bedarf konkret auch weiterhin festzustellen oder bisherige Bestimmungen ggf. zu revidieren.

Änderungsantrag 1 von Max Friedemann

Streiche 2.b-d ersatzlos.

Begründung: Aufgrund der sich entspannenden Situation und dem inzwischen eingespielten Ablauf von digitalen Sitzungen sehe ich die Notwendigkeit der Punkte 2.b-d nicht mehr gegeben

Diskussion und Nachfragen

Marian: Das ist der Antrag in der selben Form, wie seit April. Er hat sich nicht groß geändert. Wahlen würde ich aktuell noch nicht vorsehen. Wir diskutieren im Sitzungsvorstand über verschiedene Möglichkeiten, wie eine Sitzung im Audimax, ein Treffen auf der HSZ-Wiese oder eine Briefwahl. Aber bis wir uns einig sind, würde ich davon absehen.

Max erklärt: Ich würde die Punkte gern streichen, weil es sich wieder normalisiert. Wir sind in keinem Stau der Protokolle. Wir können alles normal beschließen. Natürlich ist das bei den Härtefällen schon relevant. Aber die Dinge, die ich streichen möchte, können auch so stattfinden.

Sven: Zu den Aufwandsentschädigung: Ja wir haben dazu einen Rhythmus gefunden, aber das sind regelmäßige Ausgaben. Wir brauchen eine verlässliche Grundlage. Das ist nur, wie das Plenum es sieht. Wir brauchen eine Grundlage für die Abrechnung. Mit diesen Punkten ist die Grundlage eine Beschluss aus dem GF-Protokoll für die Ausschüttung der Gelder. Es wird nur noch auf dieses Protokoll verweisen, und nicht zusätzlich aufs StuRa-Protokoll.

Christian: Ja, ich bin grundsätzlich schon für die Streichung. Das Gremium mit seiner Entscheidungsgewalt wird durch den Rücktritt von Fabian wieder kleiner.

David Färber: Ich finde den Antrag gut, weil er diesen ordnungsmäßig fragwürdigen Zustand beendet. Auch andere Gremien gehen wieder in ihren Normalzustand über, zum Beispiel der Stadtrat oder der Senat. Man kann auch endlich mal die Ordnung ändern, dass so etwas immer sofort in Kraft tritt.

Max F.: Ich möchte mich meinen zwei Vorrednern anschließen. Wir sind aktuell mit den Protokollen sehr schnell in der Erstellung und der Beschlussfassung.

Marian: Die GF-Sitzung war heute. Dass die StuRa-Protokolle schnell fertig werden, liegt maßgeblich an Cao. Es ist einfach schöner, wenn die GF schneller handlungsfähig wird.

Malte Jacobsen: Ja, die Protokolle sind schnell, aber aktuell ist unsere Buchhalterin selten (einmal im Monat) im StuRa und das ändert sich auch nicht so schnell. Ich halte es daher für sinnvoll, dass weiterhin schnell die Beschlüsse gültig werden, damit zeitnah überweisen werden kann. Wenn wir abends die Protokolle beschließen, kann es im Zweifel trotzdem einen Monat bis zu Auszahlung dauern.

10 **Abstimmung** über den Änderungsantrag 1 von Max F.:

- *formale Gegenrede von Sven*

15 Mit 8 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 14 Enthaltungen **nicht angenommen**. (Enthaltungsmehrheit)

Erneute Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen **nicht angenommen**.

20 **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und erneute Auszählung der Stimmen** von Cao (als Versammlungsleitung).

Der StuRa ist mit 30 von 38¹ StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

25 Ergebnis der erneuten Auszählung:
Änderungsantrag 1 wird mit **17 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen angenommen**.

Abstimmung

P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

formale Gegenrede von Sven

Der geänderte Gesamtantrag (vgl. Änderungsantrag 1) wird mit **24 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen angenommen**.

5. P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der StuRa möge die Anfrage gemäß dem Vorschlag des Sitzungsvorstandes beantworten.

35 *Ein Antwortvorschlag wird noch bis zur Sitzung verteilt.*

Begründung

Den StuRa hat eine Anfrage gemäß § 4 a der Grundordnung erreicht.

40 Anfrage Mandatsverlängerung: siehe Anhang A.3 ab Seite 74

Maileingang: 25.5.,
physischer Posteingang: 3.6.

45 Da sich die Anfrage auf den Plenumsantrag P200402-01 bezieht und ausdrücklich an die Aktiven richtet, die den Beschluss gefällt haben, ist auch eine entsprechende Rückmeldung des Studierendenrates nötig.

Diskussion und Nachfragen

50 *Marian:* Wir haben eine Anfrage von Matthias erhalten. Wir haben als SV eine Antwort formuliert. Da sich die Anfrage an alle Aktiven richtet, möchten wir das Plenum einbeziehen.

12 min Lesepause bis 20:40 Uhr

55 *Sven Herdes:* Es wird auf Verwaltungsvorschriften verwiesen, die bis 2019 gültig waren. Dies ist bewusst so formuliert, da ich als GF Finanzen und das Referat FuP diese Regelung weiterhin behalten wollen, da sich die Aufhebung der Regelung auf große Bau-Projekte bezieht. Für StuRa-FAs ist die Regelung weiterhin sinnvoll. Wir weisen auch in dem Zuwendungsbescheid darauf hin.

65 *Christian Soyk:* Vielen dank für die schnelle und gute Antwort. Ich finde Punkt 8 etwas schwach, weil noch nicht alle Anträge überprüft worden sind. Wenn ihr da nochmal das Protokoll durchschauen könntet und die Beschlüsse überprüfen

¹In der Zwischenzeit ist ein_e Vertreter_in mit ruhendem Stimmrecht wieder auf der Sitzung aufgetaucht.

könntet, wäre das Antwortschreiben argumentativ stärker.

5 *Marian:* Wir können als SV gerne nochmal durch alle Abstimmungen gehen, ob die Stimmen der GF einen Unterschied machen. Den Antrag mit der Übergangsregelung habe ich schon überprüft – da ergibt sich keine Änderung am Ergebnis. Wir haben ja die namentlichen Abstimmungsergebnisse.

10 *Christian:* Wenn ihr darauf nochmal hinweisen würdet, unabhängig ob ihr diesen Fehler einräumt oder nicht, dass dieser Fehler keinen Einfluss hat, wäre das gut.

15 Der Versammlungsleiter verschiebt den TOP nach hinten, bis die Antwort von Robert G. angepasst wurde. Im Übrigen verweist Cao auf die Möglichkeit der Abwahl der Versammlungsleitung.

6. Berichte

20 6.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.4 ab Seite 76

6.2. Wahlen

25 *Malte:* Es geht mal wieder um die Wahlen. Ich hatte auch schon mal in der GF davon berichtet. Die Uni ist aufgewacht, dass die Wahlen voraussichtlich anders stattfinden müssen. Dazu wird sich morgen der Wahlausschuss der Uni treffen und den möglichen Ablauf diskutieren. Aktueller Plan ist die Briefwahl für alle. Da wir als StuRa-Wahlausschuss gegen elektronische Wahlen ausgesprochen haben, ist die Briefwahl die einzige Möglichkeit.

35 Eine Möglichkeit wäre, dass alle Studierende ungefragt die Unterlagen zugesendet bekommen (Variante 1). Auch wäre möglich, dass die

Studis die Briefwahlunterlagen (online) beantragen müssen und nur diejenigen die diese beantragt haben, diese dann zugesendet bekommen (Variante 2).

Der Nachteil der Variante 1 sind natürlich die hohen Kosten. Man würde aber sehen, wie sich die Wahlbeteiligung bei einer so verrückten Variante aussehen würde.

45 Ich hätte gerne ein Meinungsbild des Plenums.

Meinungsbild: zur Durchführung der Wahlen → Option 1: Alle bekommen ungefragt ihre Briefwahlunterlagen. → 24 dafür.

50 Option 2: Jeder soll die Unterlagen beantragen, und bekommt dann diese zugeschickt. → 8 dafür.

6.3. Senat 10.06.2020

55 *Paul:* Unsere Themen in der aktuellen Viertelstunde im Senat waren:

Frage 1: Wie lang soll Krisenstab noch tagen und wie werden die Statusgruppen vertreten? Die Antwort darauf ist, dass der Krisenstab nur ein erweitertes Rektorat ist. Mehr wurde nicht groß gesagt. Ich fand die Antwort nicht besonders befriedigend. Ende des nächsten Semesters soll der Krisenstab aufgelöst werden. Wir wollen unter Umständen nochmal Druck machen, dass Studis auch dort vertreten sind und vertreten werden.

65 Frage 2 von Lutz war zum Thema Staatsexamen.

70 Frage 3 von Jana: Das StuWe hat das Gefühl, dass nicht genügend mit Ihnen kommuniziert wird. Der Prorektor hatte scheinbar ein Gespräch mit dem GF des StuWe und darin hätte der GF sich nicht beschwert.

75 Das Wintersemester soll erstmal digital geplant werden. Das heißt nicht, dass alle Veranstaltungen digital stattfinden sollen. Es gab Anfragen von vielen Studieninteressierten. Uns war wichtig, dass wir da nicht wieder so hineinschliddern. Ein Präsenzkonzert aus der Schublade

durchzuführen ist natürlich einfacher, als ein Digitalbetrieb. Man hat länger an der Formulierung herumgedoktert, damit die Professoren zufrieden sind. Prinzipiell haben wir beschlossen, dass erst mal digital geplant wird.

Rahmenprüfungsordnung:

Jeder Studiengang hat ja eine Prüfungsordnung. Diese sind sehr unterschiedlich, beispielsweise hat die Uni unzählige Bewertungssysteme. Der Prozess der Vereinheitlichung läuft schon seit Jahren, spätestens seit der aktuellen Prorektor für Bildung und Internationales (kurz: PBI) a.k.a. Krauti im Amt ist. Ich hatte schon mal davon berichtet und das Votum damals war, dass die damals vorliegende Form so nicht angenommen werden kann.

In einer StuRa-Sitzung wurde intensiv darüber diskutiert. Die Version mit den Änderungen aus dem Plenum haben wir als ÄA in die SKL² getragen. Viele ÄA von uns sind durchgegangen. Es steht jetzt zum Beispiel drin, dass die Abmeldung generell drei Werkzeuge vorher möglich ist. Auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschuss kann dies jedoch auf bis zu 14 Tage verlängert werden. In der ursprünglichen Fassung war die Logik umgekehrt, also Normalfall bei 14 Tagen und Kürzung bis auf drei Tage möglich. Außerdem konnten wir aufnehmen, dass Anwesenheit keine Leistung ist.

Einige Sachen mussten wir erst aus der Ordnung raus schieben, haben sie dann aber als Begleitbeschlüsse im Senat durchbekommen.

Es wird eine Zusammenstellung der Rechte bei Klausureinsichten erstellt. Der PBI hat es bisher immer verweigert die Studis über ihre Rechte aufzuklären. Das war mir persönlich ein wichtiges Anliegen, dies zu ändern. Es soll ein Konzept zur Anonymisierung von Klausuren erarbeitet werden. Prüfungsleistungen sollen generell jedes Semester angeboten werden, außer in Ausnahmefällen.

Kleinere Erfolge: Schriftliche Klausuren dürfen maximal 240 Minuten und nicht 360 Minuten dauern. Auch müssen zukünftig mindestens

²Senatskommission Lehre

zwei Studis statt einem in Prüfungsausschüssen vertreten sein. Ab jetzt müssen in einem Prüfungsausschuss 4 Hochschullehrende, 2 Studierende und ein wiss. Mitarbeitende:r Mitglied sein. Wir hatten noch einen ÄA für drei Studis gestellt, der aber abgelehnt wurde.

Diese Ordnung wird nun erstmal für die nächsten Jahre Bestand haben. Ich denke wir können zufrieden mit der Ordnung sein.

Martin A. (im Chat): Und bei Ordnungsänderungen werden wir uns daran jetzt immer orientieren?

Paul: Prüfungsordnungen werden von Fakultät beschlossen und Rektorat genehmigt. Damit hat das Rektorat noch was in der Hinterhand. Das heißt, wenn das nächste Mal eine PO geändert werden soll und diese dann von der Rahmenprüfungsordnung abweicht, dann wird sie abgelehnt. Es kann jedoch noch fachspezifisches dazu geben. Die Rahmen-PO muss bei der Überarbeitung im allgemeinen Teil eins-zu-eins übernommen werden, sonst wird sie nicht genehmigt. Wir haben es für den Allgemeinen Teil nicht hineinbekommen, dass es immer einen Freiversuch gibt.

Cao dankt für Mühen und für die Berichte.

6.4. Demo vom letzten Montag

Paul: Demo wurde von KSS beantragt. Es gibt immer noch keine vernünftigen Finanzhilfen für notleidende Studierende. Der Stand ist unverändert. Es gibt einen Kredit mit sehr hohen Zinsen und einen kleinen Topf für Hilfe. Einige Studis haben ihren Job verloren. Wir sagen uns jetzt, dass es nicht reicht und demonstrieren jetzt für mehr. Es waren maximal 50 Menschen da. Die GEW war auch da. Es gaben Redebeiträge von der KSS, der GEW und der hochschulpolitischen Sprecherin der Linken. Es gab dazu einige Presseberichte. Auch in anderen Städten gab es parallel dazu Demonstrationen.

Die Aktionen waren koordiniert und wir haben es in die 20-Uhr Tagesschau und Tagesthemen

geschafft. Auch gab es mehrere Zeitungsartikel im Sachsenspiegel etc. Eine Cluster der Berichte findet ihr hier: <https://www.fzs.de/2020/06/09/pressespiegel-zum-bundesweiten-p>
 5 rotesttag-fuer-eine-echte-studi-nothilfe-08-06-2020/ Die Berichterstattung freut uns natürlich.

Das war aber nur der Anfang: Am 20.06. wird es noch eine Demo in Berlin geben. Ihr habt heute
 10 ein GF-Protokoll beschlossen, mit dem ihr euch die Fahrkosten zurückerstatten lassen könnt.

6.5. Sitzung zw. GFs der StuRä und der Geschäftsleitung des StuWe

15 *Claudia* berichtet von der GL-Sitzung. Es gibt auch ein vollständiges Protokoll:

Protokoll StuWe-GL-Treffen 10.6.2020: siehe Anhang A.5 ab Seite 77

Bei dem Treffen sagt jede Abteilung, was wichtig war. Amt für Ausbildungsförderung
 20 – hat nicht viel mehr zu tun, also nur ein wenig mehr Anträge aufgrund Jobverlust.

In Dresden wurden nicht überdurchschnittlich mehr BAföG-Anträge gestellt. Sie versuchen, die
 25 Regelung des BMBF auf ihre Webseite zu schreiben. Wenn Menschen ihre Masterarbeit nicht schreiben konnten, weil die SLUB zu hat, kann es zu einer Verlängerung kommen.

NRW hat einfach die Regelstudienzeit verlängert. Sachsen eben nicht. Wenn es Fragen zum
 30 BAföG gibt, meldet euch gern bei mir. Ich bin inzwischen sehr belesen.

Ansonsten berät das StuWe auch zu dem Bil-
 75 dungskrediten der KfW.

Beratungsangebote des StuWe:

35 Es gibt sehr viele Anfragen nach Beratung zu Finanzierung und psychischer Belastung durch digitale Lehre (weil kein Kontakt zu Kommiliton_innen).

Die Kinderbetreuung ist zu 80% ausgelastet.
 40 Die Besetzung der Betreuung orientiert sich auch anhand der Prüfungszeiten. Wenn die Zeiten stark abweichen, sollen wir uns melden.

Menschen freuen sich über eine physische Beratung.

45 Die Rechtsberatung freut sich über den Anstieg der Beratungszeiten. Man kann auch außerhalb der Beratungszeiten anrufen oder sie anschreiben.

Die Hochschulgastronomie hat ihre bisherige
 50 Zeitplanung vorgestellt. Demnächst soll auch die Alte Mensa auf dem Hauptcampus wieder geöffnet werden. Es soll Stück für Stück in den Normalzustand übergehen sofern rechtlich möglich.

55 – Die Schließzeit wurde auch für Erneuerungen genutzt.

– Die Take-Away-Boxen sind klimaneutral.

– Bei der Hochschulgastro geht es tatsächlich um die Existenz.

60 Wohnheime mit Corona-Einschränkungen: 300 Einzüge von Menschen aus dem Ausland konnten nicht stattfinden. Auch müssen Leute noch hier bleiben und ihre Mietverträge verlängern, da sie noch nicht ins Ausland zurückkehren können. An dieser Stelle ist das StuWe kulant.

Es gibt mehr Leerstand als sonst, aber es wird normal zum WiSe geplant. Es gab wenig Miet-
 65 stundungen, aber es mussten auch 2 böse Mails wegen Corona-Partys geschrieben werden.

70 Außerdem wurden die ca. 3.000 Anträge der Umzugsbeihilfe bearbeitet.

ÖA & Kultur: Die studententage wurden ab-
 sagt.

Das StuWe ist hinterher, dass die Studi-Clubs ihre
 75 Miete zahlen können und hoffentlich auch bald wieder öffnen können.

Diskussion und Nachfragen

David Färber: Zur Finanzsituation der StuWe: Da müsste doch auch etwas vom Freistaat kommen, die Ausfälle müssen doch kompensiert
 80 werden. Wie ist da die Perspektive?

Claudia: Es gab Unterstützungspakete des Landes, aber die müssen zurückgezahlt werden. Aber ja das StuWe muss schauen, wie es mit den
 85 Ausfällen umgeht.

Cao dankt Claudia für den Bericht.

7. P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung (Fortsetzung)

Abstimmung

P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung

Der Antrag wird mit **19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen** angenommen.

5 Roberts Antwortvorschlag in der Version zwei ist da:

Finaler Antwortvorschlag P200611-02: siehe Anhang A.6 ab Seite 84

10 Der Versammlungsleiter räumt fünf Minuten Lesepause bis 21:24 Uhr ein.

Sven: Entschuldigung, dass mir das erst jetzt auffällt. Muss der Wechsel des Semesters bei der Entsendung von GF durch die FSR beachtet werden? Marian: Diese Regelung ist mehr oder weniger ebenfalls ausgesetzt, da auch die FSRe aktuell nicht wählen können.

20 Christian Soyk: Auf welchen Standpunkt wollen wir uns jetzt stellen? Auf Marians Standpunkt oder sagen wir, dass das überhaupt keine Rolle spielt?

Marian: Das hat in dem Sinne keine Rolle gespielt. Mit dem Beschluss haben wir die GF ja im Amt gelassen. Das lese ich so aus dem Maßnahmen-Paket heraus.

25 Christian Soyk: Dann lasst uns doch noch Marians Argumentation folgen und die noch in die Antwort mit aufnehmen. Das widerspricht den vorherigen Punkten.

30 Cao möchte eine Aussage aus dem Sitzungsvorstand und verweist auf die Möglichkeit von Änderungsanträgen. Es kommen allerdings keine Reaktionen. Daraus schließt Cao, dass der SV keine Änderungen vornehmen möchte.

35 Cao fordert das Plenum auf, jetzt ÄA einzubringen oder für immer zu schweigen. Stille...

8. P200416-01 Klima Projektgruppe - Cluster Außenwirkung und politische Positionierung

40 **Antragsteller:** Max Friedemann

Antragstext

45 Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Außenwirkung und politische Positionierung

Wir fordern ...

50 1 ... ¹die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

60 2 ... ¹die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. ²Universitäten sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

65 3 ... , ¹dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. ²Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als

ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

- 5 4 ... ¹die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von § 3 Abs. 3 und 6 ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Begründung
erfolgt mündlich

- 15 *Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar: siehe Anhang A.7 ab Seite 88

Diskussion und Nachfragen

- 20 *Max F:* Zur Einordnung, da ich Antragsteller bin. Ich bin offiziell nicht Teil der Projektgruppe, war aber bei allen Treffen dabei. Wir haben alles in 4 Teile geteilt, die dann aber zusammen kommuniziert werden sollen. Das aber wahrscheinlich erst nach der Corona-Pandemie, da dann voraussichtlich die mediale Situation besser sein wird.

- 30 Ich würde gern alle Punkte durchgehen und dann einen gesamten Antrag beschließen wollen, damit die Sache nicht an einzelnen Punkten scheitert.

Max verliest die Punkte 1, 2, 3, 4 ohne Meldungen zu einzelnen Punkten.

- 35 *Anne:* Ich möchte der Projektgruppe danken. Wenn ich an den Dezember zurück denke, ist es bemerkenswert, was seit Dezember entstanden ist. Jeder hatte Zeit sich die Positionen durchzulesen. Ich denke, das Thema wird immer präsent sein. Bitte erkennt die Arbeit der Projektgruppe an.

- 40 Cao dankt der Gruppe auch im Namen der Versammlungsleitung für die Ausarbeitung.

Abstimmung

P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung

formale Gegenrede von David

Der Antrag wird mit **27 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 1 Enthaltung angenommen.**

9. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung

- 45 **Antragsteller:** Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Campusgestaltung

Wir fordern ...

- 55 5 ... ¹die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Unigelände frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. ²Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

- 60 6 ... ¹niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. ²Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. ³Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. ⁴Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. ⁵Zudem

soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte „Essbarer Campus“, „Baumpatenschaften“ und „Campusbienen“ gefördert werden.

5 7 ... ¹mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. ²Dies kann im Rahmen der Umsetzung des „Projekthauses“ bzw. „Studierendenhaus“ als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

15 8 ... ¹den Ökostromanteil der TUD auf 100 % zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... ¹die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. ²Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. ³Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). ⁴Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... ¹auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 ¹Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 ¹Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. ²Dazu stellen wir uns zum

45 Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. ³Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

50 10.3 ¹Seien Sie transparent. ²Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 ¹Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 ¹Eröffnen Sie eine vegane Mensa. ²Die Bio-Mensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

65 10.6 ¹Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Begründung

erfolgt mündlich

70 *Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Änderungsantrag 1 von Max F.

Text: *Streiche Forderung 10.5 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

75 Max verliert wieder die Punkte und verweist auf seine Expertise zu diesem Cluster und beantwortet auch gern Fragen. *Alle Redebeiträge die nicht explizit markiert sind, sind von Max F. gehalten worden.*

Punkt 5:

80 *Robert L:* Was meint ihr mit „motorisierter Individualverkehr“? Das fände ich schade, wenn E-Bikes mit Versicherungskennzeichen nicht auf

den Campus dürfen. Auch wenn ich mich darüber freuen würde, wenn am Zeuner-Bau eine Schranke stehen würde, damit ich beim Verlassen des Barkhausen-Baus nicht überfahren werde.

Max F: In der Präambel ist dies nochmal klar gestellt. Es ist aktiv nicht gewollt, diese E-Bikes auszuschließen. *Kurze Pause im Redebeitrag.* Ich habe es überprüft, es steht nicht drin, daher schreib bitte einen ÄA.

Es sollen bestimmte, recht strittige Forderungen durch Änderungsanträge vom Plenum abgestimmt werden.

Punkt 6:

Es gibt drei Konzepte zur Campusgestaltung. Concept Garden Campus ist das grünste. Die Beispielprojekte sind von der TUUWI.

Punkt 7: *Keine Anmerkungen.*

Punkt 8: Der TUUWI wurde zugesagt, dass die Uni bis 2033 klimaneutral ist. Daher ist 2025 ein Kompromiss und 2028 wäre wohl eine realistische Vorstellung.

Punkt 9: Das eine Projekt ist abgeschlossen, da ging es um den Energieverbrauch der TU und das zweite behandelt die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Anne: Danke für die Projekt-Erklärungen. Woher stammen diese Projekte?

Max F.: Das sind TU-Projekte. Dabei sind als relevante Fakultäten die Fakultät Maschinenwesen und Bauingenieurwesen daran beteiligt.

Änderungsantrag 2 von Hendrik Hostombe

Ersetze Punkt 5 komplett durch Folgendes:

[...] die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Unigelände frei vom Individualverkehr mit Motorrädern, PKWs und LKWs gestaltet.

Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

Hendrik erklärt: Wir haben nur den motorisierten Individualverkehr durch Individualverkehr mit Motorrädern, PKWs und LKWs ersetzt. Damit können selbstgebaute Fahrzeuge oder gekaufte E-Bikes noch auf den Campus fahren.

Martin A. im Chat: Zu motorisierter Individualverkehr (MIV): Das ist ein Begriff der in Verkehrskonzepten seitens der Stadt Dresden und auch sonst bei Fragen zu welchen Fortbewegungsmittel welchen Anteil haben auf Autos, Motorräder, und ja auch Roller angewendet wird, Fahrräder sind da eigentlich nie mit gemeint sie zählen dann zum sogenannten Umweltverbund. Er wird auch in den Unterlagen rund um den Masterplan Campusgestaltung (Bsp.: https://tu-dresden.de/bu/architektur/ila/ressourcen/dateien/forschung/masterplan-campusgestaltung/180314_Praesentation-Masterplan-Campusgestaltung-1-Projektgruppentreffen.pdf?lang=de) so verwendet. Da würde der Begriff anschließen.

Niklas: Ich findet die neue Formulierung besser. „Motorisierter Individualverkehr“ wären auch elektrische Rollstühle.

Claudia ergänzt im Chat: <https://de.wikipedia.org/wiki/Individualverkehr>

Abstimmung zum Änderungsantrag 2:

Der Änderungsantrag 2 wird mit **21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen angenommen.**

Punkt 10:

10.1:

Das irritiert vielleicht auf den ersten Blick, aber bei der Erstellung war Corona noch in den Kinderschuhen. Davor wurde durch das StuWe inoffiziell geleakt, dass das StuWe es schon so plant. Dieses Vorhaben wurde erst mal ausgesetzt. Aber wir gehen davon aus, dass an der Planung nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs festgehalten wird.

10.2 und 10.3:

An sich veröffentlicht das StuWe zu den Ernährungsstilen etwas und dazu die Nährwertangaben. Aber da ist die Nährwertangabe genauso

wie der ökologische Fußabdruck fehlerbehaftet, weil nicht jeder Teller genau gleich.

10.4:

5 Zum Beispiel sind alle Tomaten des StuWe bereits Bio. Es gibt auch noch weitere Beispiele dafür.

10.5:

vgl. hierzu Änderungsantrag 1 (Max als Plenumsmitglied).

10 Max F.: Er möchte den Punkt ersatzlos streichen. Ich finde ein Angebot, das alle Ernährungsstile anbietet, besser. Es ging wohl um eine kleine Mensa. Man würde mit seinen Leuten hingehen, unabhängig von den Essgewohnheiten. Ich finde das zu „selbstbewusst“. Auch braucht man dies rechtlich – im Gegensatz zur Bio-Mensa – nicht extra.

Abstimmung zum Änderungsantrag 1:

20 Der Änderungsantrag 1 wird mit **18 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen angenommen.**

10.6:

Keine Anmerkungen.

Gesamtdiskussion:

25 *Keine Anmerkungen.*

Abstimmung

P200416-02 Klima Projektgruppe - Cluster Campusgestaltung

Der Antrag wird mit **23 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen.**

10. P200416-03 Klima Projektgruppe - Cluster Lehre und Forschung

Antragsteller: Max Friedemann

30 **Antragstext**

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Posi-

tionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

35 **Lehre und Forschung**

Wir fordern ...

11 ... ¹alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... ¹in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. ²Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

55 13 ... ¹das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozial-ökologischen Krise zu legen. ²Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... ¹eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

65 15 ... ¹mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Begründung

70 erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Änderungsantrag 1 von Max F.

Text: *Streiche in den Forderungen 11 und 12 das Wort „Postwachstumsgesellschaft“ und passe die Sätze dementsprechend an*

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag 2 von Max F.

Text: *Streiche Forderung 14 ersatzlos.*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

Alle Redebeiträge die nicht explizit markiert sind, sind von Max F. gehalten worden.

Punkt 11:

5 *Keine Anmerkungen.*

Punkt 12:

vgl. Änderungsantrag 1 (Max als Plenumsmitglied).

10 *Max F.:* Mir geht es um die Postwachstumsgesellschaft. Soweit ich weiß gibt es in den Wirtschaftswissenschaften unterschiedliche Festlegungen auf die klassische Theorie. Es gibt unterschiedliche Theorien: die Klassische, Neoliberalismus, Keynesianismus, Postwachstumsgesellschaft.

15 *Ich denke, wir sollten nicht in allen Studiengängen eine spezielle Theorie einbauen. Es passt auch nicht in alle Studiengänge und ist zeitlich auch schwierig, weil die Pläne schon voll sind.*

20 *Bertolt:* Ich stimme dir auch zu. Ich sehe die Problematik ein einzelnes Thema zu fokussieren. Ich finde aber auch Beispiele wichtig. Wir versuchen in der Physik Platz zu schaffen und anderes streichen. Aber wenn man die Wichtigkeit

25 *sieht, dann muss es möglich sein.*

Max: Hier steht nicht „zum Beispiel“ drin. Ich finde auch bei Nachhaltigkeit „Klimagerechtigkeit“ sehr konkret und möchte auch kein zum Beispiel davor schreiben. Ich sehe Konfliktpotential bei der Platzschaffung.

Claudia im Chat: Das mit dem kein Platz ist glaube ich Ansichtssache, aber nun gut.

Bertolt im Chat: Ich denke auch: spezialisiertes Wissen erhält man auch über das Studium hinaus. Aber in der Uni können alle erreicht werden, um Gedankenansätze zu vermitteln.

35 **Abstimmung zum Änderungsantrag 1:** Der Änderungsantrag 1 wird mit 15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen **nicht angenommen**. (Keine Mehrheit zur festgestellten Beschlussfähigkeit mit 30 von 38 Mitgliedern.)

40 **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und erneute Auszählung der Stimmen** von Marian.

45 Der StuRa ist mit 26 von 38 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Ergebnis der erneuten Auszählung:

50 Der Änderungsantrag 1 wird mit **15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen angenommen**.

Änderungsantrag 3 von Hendrik Hostombe

Streiche im Punkt 12 das Wort: „verpflichtend“.

Begründung: Ich fand das komisch zu sagen, dass es verpflichtend ist. Entweder man macht das so, dass die verpflichtend bereit zu stellen sind oder dass man sie belegen muss.

55 *Max:* Da steht jetzt AQUA. AQUA ist ja verpflichtend, aber im AQUA kann man aussuchen, was man macht.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag 3 wird mit **12 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen abgelehnt**.

60 Punkte 13 und 14:

vgl. Änderungsantrag 2 (Max als Plenumsmitglied).

65 *Max:* Allgemein kann man an keiner öffentlichen Hochschule keine rein militärischen Themen studieren beziehungsweise forschen. Es geht also nur dual-use Forschungen. Bei einer

5 Beantragung von Projekten muss man angeben, ob die Forschung militärisch genutzt werden kann. Dann geht das an den Ethikrat. Da scheint es in den letzten 10 Jahren 2 Fälle gegeben zu haben.

Robert ergänzt im Chat: Dabei prüft auch die Verwaltung, ob es eine Forschung für eine Rüstungseinrichtung ist, nicht das der Professor da was verschweigt.

10 *Max F.:* Wir als MW sind da der Meinung, dass die Forschung auch nahe der Lehre nicht eingeschränkt werden sollte. Auch die Professoren können das selbst entscheiden. Wir finden das aktuelle Verfahren mit Ethikrat und so weiter
15 gut.

Claudia: Es scheint für das Hochschulgesetz eine Transparenzklausel zu geben. Dabei wird auch offengelegt, wer Geldgeber ist. Eine Zivilklausel ist wegen dual-use nicht praktikabel, dann
20 könnte man einige Studiengänge wie die Werkstoffwissenschaften einstampfen.

Martin: Es ist eine Zivil- und Transparenzklausel. Zu der Wissenschaftsfreiheit: Ja geht es auch um Geld. Man sollte da als Universität
25 schon regulieren, wie da der Wettbewerb um die Geldmittel läuft.

Malte: Zur Forderung einer Transparenzklausel dürfte es einen Jahre alter Beschluss des Plenums geben. Ich möchte die Frage in den Raum
30 werfen: Der Antrag hat die Überschrift „Projektgruppe Klimaaktionswoche“. Es geht hauptsächlich um Klima und dann auf einmal das.

Martin: Andere Unis haben eine Zivilklausel und das schränkt nicht ein. Es setzt nur die Hürde
35 etwas höher. Zur Entstehung der Forderungen: das ist eine zusammentragen von Forderungen der letzten Monate.

Max F: Aber die Signalwirkung zur freien Wirtschaft bleiben bestehen. Ein neuer Professor in
40 der Fakultät Maschinenwesen hat vorher bei Airbus Helicopters gearbeitet. Dieser Professor ist sehr hochkarätig. Wenn wir es uns verbieten würden, mit diesen Leuten zusammenzuarbeiten, würden wir in den Ingenieurwissenschaften
45 gute Leute wegnehmen und verlieren.

50 *Claudia:* Ich stimme Malte zu. Zivil-Transparenzklausel, Diversity und ähnliches sehe ich nicht so in der Klimaaktionsgruppe. Ich wäre für eine Ausgliederung und einen separaten Beschluss.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag 2 wird mit **12 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen abgelehnt.**

55 **Änderungsantrag 4** von Claudia/Cao im Club | Streiche die Zivilklausel (aber nur die)

Auch Cao findet eine Transparenzklausel gut, aber die Zivilklausel schwierig.

Abstimmung:

60 Der Änderungsantrag 4 wird mit **15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen angenommen.**

Punkt 15:

Das ist der richtige Begriff für Genderstudies.

Änderungsantrag 5 von Sebastian Mesow

zum Punkt 15:

Ersetze „Institut“ durch „Professur“.

Begründung: Das Forschungsgebiet der Intersektionalität scheint nicht so groß zu sein, dass ein ganzes Institut mit mehreren Professuren nötig wäre. Eine Professur (immer noch mit mindestens einem halben dutzend Mitarbeiter_innen) dürfte reichen. Durch die Gründung eines ganzen Institutes kann die bestehende Lehre in den anderen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften und eventuell der ganzen Uni langfristig gefährdet sein, da Mittel verlegt werden müssen.

Eher wäre ein Institut zu sämtlichen Gründen für und Aspekten, Formen und Bekämpfung von Diskriminierung zusammen mit den Gender Studies zweckmäßig.

65 *Sebastian:* Ich befürworte das inhaltlich, aber ich sehe nicht, dass für dieses Wissenschaftsgebiet (gleichzeitig Diskriminierung in mehreren Formen) da mehrere Dutzend Mitarbeitende

für abgestellt werden müssen. Auch gibt es dort nicht so viel Geld und dann wird das woanders weggenommen.

- 5 Für die Lehre fließt das Geld nicht so üppig. Wir müssen wenn dann Drittmittel einwerben. Die Auswirkungen für die Lehre und damit für die Studierende müssen berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 6 von Jonas Merkwitz

Streiche Forderung 15 ersatzlos.

Begründung: Ein Institut für Intersektionalitätsforschung hat nichts mit dem Thema Umweltschutz/Klimaschutz/Energieeffizienz zu tun. Die vom Umweltbundesamt dazu veröffentlichte „Studie“ ist nur ein Bericht und entbehrt durch die Zusammensetzung der ausarbeitenden Gruppen jeglicher Objektivität zu diesem Thema. Die Änderung des Namens von Genderstudies zu Intersektionalitätsforschung ist inhaltlich keine Änderung und wurde auch bereits im ersten Meinungsbild des Plenums abgelehnt. Die Frage der Finanzierung steht noch auf einem anderen Blatt.

- 10 *Jonas:* Wir hatten das Thema bereits Anfang des Jahres. Damals wurden die „Genderstudies“ bereits abgelehnt.

- 15 *Claudia:* Ich kenne mich in der Gleichstellung in der GSW aus. Intersektionalität ist breiter als Genderstudies aufgestellt. Es geht um Gleichberechtigung, Inklusion, Rassismus, People of Color und so weiter, daher finde ich es auch als Institut umfassend genug. Dem Rest würde ich zustimmen.

Abstimmungen:

- 20 Der Änderungsantrag 6 wird mit **7 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 12 Enthaltungen abgelehnt.**

- 25 Der Änderungsantrag 5 wird mit **16 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen angenommen.**

Änderungsantrag 7 von Hendrik Hostombe

zu 12: Ersetze Satz 2 wie folgt: „Diese sollen interdisziplinär gestaltet und verpflichtend im Studienablauf z. B. als eine Wahlmöglichkeit im AQUA-Bereich oder als Teil eines studium oecologicum enthalten sein.“

- 30 *Hendrik stellt vor:* Grundsätzlich geht es mir darum, dass man verpflichtet wird. Ich finde es gut, wenn die Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Auch müssen ausreichend viele Möglichkeiten da sein. Ich sehe auch, dass wenn sich Studiengänge ändern, dass man das einbaut, aber die Verpflichtung finde ich nicht gut.

Abstimmungen:

- 35 Der Änderungsantrag 7 wird mit **16 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen angenommen.**

Kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmung

P200416-03 Klima Projektgruppe - Cluster Lehre und Forschung

Der Antrag wird mit **21 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 3 Enthaltungen angenommen.**

40 **GO-Antrag auf Abweichung von der beschlossenen Tagesordnung** von Robert L. Vorziehen der geschlossenen Sitzung.]

Begründung: Ich hätte gern meine AEs. Wir können die nur einmal im Monat überweisen. Die Exekutive hat sie schon.

- 45 Der GO-Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 3 Enthaltungen angenommen.**

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit von Max F

- 50 *Begründung:* Ich denke nicht, dass es eine Stunde dauern wird. Wir haben nur noch ein Cluster mit aus meiner Sicht nur einem kritischen Punkt. Ich rechne daher mit geringem Diskussionsaufkommen.

- 55 Der GO-Antrag wird mit **19 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen.**

11. Geschlossene Sitzung

Die geschlossene Sitzung dauerte von 23:01 bis 23:10 Uhr.

5 Zur Errichtung des geschlossenen BBB-Raumes³ und bis zur Wiederkehr in den offenen Raum wurde die Sitzung von 22:56 Uhr bis 23:13 Uhr pausiert bzw. im geschlossenen Raum fortgeführt.

40 terien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. ⁴Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. ⁵Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

12. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

15 Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

StrukTUR

Wir fordern...

20 16 ... ¹zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. ²Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. ³Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden. ⁴Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

35 17 ... ¹ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. ²Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. ³Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kri-

50 18 ... ¹die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. ²Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. ³Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind. ⁴Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... ¹die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. ²Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

70 20 ... ¹einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Begründung

75 erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

³... was sich aufgrund ungeplanter betrieblicher Probleme leicht verzögerte...

Änderungsantrag 1 von Max F.

Text: *Streiche Forderung 18 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

Alle Redebeiträge die nicht explizit markiert sind, sind von Max F. gehalten worden. Die Punkte 16, 17 und 18:

5 Diskussion zum Änderungsantrag 1 von Max F. (als Plenumsmitglied):

10 *Max F:* Ich finde es kritisch, dass Divestment da steht. Die TUDAG ist eine 100 prozentige Tochter der TU Dresden. Das sind forschungsorientierte Projekte, Kleinfirmen und ähnliches. Also wenn man Beteiligungen meint, dann würde sich aktiv nicht viel ändern. Wenn man es auf die Forschung bezieht, ginge das in die Richtung Zivilklausel. Aber z.B. fiele dann auch die DB als
15 Partner raus, weil die Zertifikate für Strom kaufen.

GO-Antrag auf Richtigstellung von Sebastian: Die TUDAG ist eine 100 prozentige Tochter der Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU
20 Dresden und nicht direkt der Uni.

Bertolt: Ich verstehe dein Argument nicht. Darum geht es doch gar nicht. Es geht hier doch um Forschung, die auf nicht-nachhaltige Energie setzt.

25 *Max:* Beispiel Fracking in den USA. Die USA haben auch das größte Potential in der Nutzung von Geothermie. Der Witz ist, durch den Boom der Fracking-Technologie ist die Geothermie billiger geworden, da beide ähnliche Technologien verwenden. Das ist wie dual-use. Man kann das auf anderes beziehen. Auch das Erkenntnis-
30 se aus Klima-fernen Disziplinen auf die Klimaforschung übertragen werden. Die Divestment-Sache bezieht sich auf Teilhabe. Das finde ich nicht gut.

35 *Robert L:* Wird das auch für die Automobil-Forschung gelten? Wir arbeiten als Verkehrsunfallforschung auch an Verbrennern. Würde das raus fallen?

40 *Max:* Ich lese das nicht so. Aber „Projekte“ sind nicht genauer definiert.

Kilian: Nur da, wo die Uni Geld in ein Unternehmen reinsteckt. Nicht andersrum, was ja viel häufiger passiert.

45 *Max ergänzt:* Es steht explizit „Investition“ im ersten Satz.

Abstimmung über den Änderungsantrag 1: Der Änderungsantrag 1 wird mit **11 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen abgelehnt.**
50

Christian Soyk: Es haben sich jetzt nur wenige Menschen an der Abstimmung beteiligt.

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von Christian.

55 Der StuRa ist mit 25 von 38 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Punkt 19: *Keine Anmerkungen.*

Punkt 20: *Keine Anmerkungen.*

Diskussion zum gesamten Cluster.

60 Cao schlägt eine Umbenennung „Struktur“ in „Struktur“ vor.

Max verweist darauf, dass es sich hierbei lediglich um Arbeitstitel gehe, die im finalen Forderungskatalog nicht auftauchen würden.

65 *Max* möchte die separate Beschlussfassung von mit und ohne Punkt 18, weil es in seiner Meinung nach immer noch eine „Luftnummer“ mit Deinvestment ist.

70 Der Versammlungsleiter Mao hält dieses Vorgehen für nicht zulässig, da das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag ist, dass der Punkt 18 drin bleiben soll und wir somit doppelt darüber beschließen würden.

Kein weiterer Redebedarf.

Abstimmung

P200416-04 Klima Projektgruppe - Cluster StrukTUR

Der Antrag wird mit **17 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 6 Enthaltungen angenommen.**

13. Sonstiges

Claudia informiert, dass man sich nächste Woche Donnerstag auf die HSZ-Wiese setzen könnte und das Gratis-Bier auf Liegestühlen mit Mindestabstand trinken könnte.

Malte macht noch Werbung für den Wahlauschuss. Aktuell sind nur 2 Menschen dabei und damit unterbesetzt. Man rechnet wohl mit einer spezielleren Wahl und die erfordert mehr personelle Besetzung. Fragt doch ihn, Marian oder Cao!

Sven lädt zu einer Runde online-Spielen im Anschluss an die Sitzung ein.

Cao macht Werbung für Exekutive und den Sitzungsvorstand. Die aktuelle Unterbesetzung ist nur schwer durchzuhalten.

Saarländischer Dippelappes Rezept: Die Kartoffeln waschen, schälen und in ein Tuch reiben. Kartoffeln gut damit ausdrücken. Den Lauch putzen, waschen und in dünne Scheiben schneiden. Die Schalotten schälen und ebenfalls reiben. Den Schinkenspeck in Würfel schneiden und in einer Pfanne im Öl anschmoren lassen. Die Lauchringe dazugeben und kurz mitschmoren lassen.

Den Backofen auf 180 °C (Umluft 160 °C) vorheizen.

Die gut ausgedrückten Kartoffeln und die geriebenen Schalotten in die Pfanne geben. Alles kurz anschmoren, dann von der Wärmestelle nehmen und das Ei untermengen. Die Kräuter waschen, trocken schütteln, fein hacken und unter die Kartoffelmasse mischen. Alles mit den Gewürzen abschmecken.

35 Die Masse in eine gefettete Auflaufform geben und etwa 1,5 h im Ofen abgedeckt garen lassen.

20 Minuten vor Ende der Garzeit den Deckel oder die Folie abnehmen, damit die Kartoffelmasse eine knusprige Oberfläche bekommt.

14. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.

3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

Füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.
Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

Diskussion und Nachfragen

GO-Antrag auf Nichtbefassung von Cao Son Ta.

Begründung: Wir schieben es uns vor uns her und keiner will eine Entscheidung fällen. Ich möchte die verringerte Mehrheit für die Nichtbefassung nutzen.

Gegenrede von Robert Lehmann: Das ist schon ein wichtiges Thema. Wir sollten uns schon damit beschäftigen.

Der GO-Antrag wird mit **9 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen abgelehnt.**

Robert L., unser neuer Datenschutzexperte: Matthias bezieht sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs, das die Nutzung von Social-Media sehr kritisch sieht.

David F.: (GO-Antrag) Wir hatten schon genug heute, ich möchte das heute nicht mehr machen. Wer keine Lust mehr hat, muss sich ja nicht mehr melden. . .

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von David F..

Der StuRa ist mit 14 von 38 StuRa-Mitgliedern **nicht mehr** beschlussfähig.

Die Sitzung endete um 23:41 Uhr.

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleiter: Cao Son Tag

Protokollant_innen: Elisabeth Franz
Sebastian Mesow

Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

Über diese Tagesordnungspunkte kann auf der nächsten Sitzung auch ohne die notwendige Beschlussfähigkeit beschlossen werden! Die Sitzung ist beschlussfähig nach § 54 (1) SächsHSFG.

16. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

17. Wahlen und Entsendungen

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 11.06.2020

Erstellt am 11. Juni 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Fabian Köhler	Lehre und Studium	anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	entschuldigt
Sven Herdes	Finanzen	anwesend
N.N.	Personal	unbesetzt
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Cao Son Ta	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	anwesend
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Kultur	unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
N.N.	Inklusion	unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Robert Lehmann
 Protokollant: Fabian Köhler

Sitzungsbeginn: 13:15 Uhr

5 Sitzungsende: 16:00 Uhr

Anwesende Gäste: Friedrich Eucken, Hendrik Hostombe, Jan-Malte Jacobsen, Matthias Lüth, Sebastian Mesow

Inhaltsverzeichnis

10	1. Begrüßung und Formalia	3
	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	2. G200611-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G200611-02 Wahlen	4
	4. FA: G200611-03 Rechtsgutachten Studenten-/Studierendenwerk	4
15	5. FA: G200611-04 Englischkurs für Angestellte	5
	6. G200611-05 Rundmail Referat WHAT	5

GF-Protokoll 11.06.2020

7.	FA: G200611-06 Fahrtkosten Demo Berlin 20.06.2020	5
8.	G200611-07 Rundmail Demo Berlin	6
9.	Geschlossene Sitzung	6
10.	Sonstiges	6
5	A. Anhang	6
	A.1. G200611-03 Rechtsgutachten Studenten-/Studierendenwerk	7
	A.2. G200611-04 Englischkurs für Angestellte	16
	A.3. versandfertige Rundmail	18
	A.4. G200611-06 Fahrtkosten Demo Berlin 20.06.2020	23
10	A.5. versandfertige Rundmail	25

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

15 2. G200611-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Soziales

- es werden Härtefälle bearbeitet sowie die letzten 3 Monate auch

• Lehre und Studium

- die Rahmenprüfungsordnung wurde beschlossen mit einigen coolen Begleitbeschlüssen, Paul stellt dies heute Abend nochmal vor

• Hochschulpolitik

- das Referat WHAT ist aktiv und überlegt wie analoge Treffen, ohne Ansteckungsgefahr, stattfinden
- es wird über hybride Lösungen nachgedacht (Präsenz und online)
- am WE sind ein paar Vorträge

• Öffentlichkeitsarbeit

- es wurde Pressemitteilung zusammen mit der KSS verschickt

• Finanzen und Inneres

- es gibt einen finalen Entwurf des Kooperationsvertrag von C4Y

- gab es gestern beim Treffen mit der DVB
- das Stationskonzept des Fahrradverleihsystems wurde gestern dem StuRa übermittelt
- Rückerstattungsanträge werden wieder in Präsenz abgearbeitet

3. G200611-02 Wahlen

- 5 Sven möchte gern von der Sitzungsleitung wissen wie es zukünftig mit Präsenz StuRa Plenaren aussieht, da der Senat zum Beispiel wieder in Präsenz tagt. Die Kontobevollmächtigten müssten auch mal zeitnah aktualisiert werden.

Marian: Es soll eigentlich erst mal weiter digital getagt werden, die Kontobevollmächtigten können ja eventuell durch die GF neu festgelegt werden. Solange wird es wohl auch keine Wahlen geben.

Sebastian M.: Man sollte über eine Sitzung mit Wahlen nachdenken, unter den gegebenen Auflagen, könnte man ja im Audimax tagen. Die nachfolgenden Sitzungen ja eventuell wieder digital. Das würde ja auch die akute GF entspannen und entlasten.

Sven: Ich möchte gern zeitnah Zugriffsrechte für das Konto haben und deswegen werde ich das zeitnah ändern, durch einen Beschluss. Auch wenn das bedeutet das wir es in 4 Wochen wieder neu machen müssen. Ich muss auch mal nen Schlusstrich ziehen.

Marian und Sebastian M.: In der Umfrage ist herausgekommen das recht viele Plenumsmitglieder in Dresden sind, ob diese aber zur Sitzung kommen ist nicht sicher, weil auch irgendwo noch ein Restrisiko besteht.

- 20 In der weiteren Diskussion wurde über Briefwahl und einer Präsenztagung debattiert. Die Sitzungsleitung nimmt diese Meinungen zur Kenntnis und will selbst später einmal darüber beraten.

4. FA: G200611-03 Rechtsgutachten Studenten-/Studierendenwerk

Antragsteller: Matthias Lüth

25

Antragstext

Der StuRa soll 487,90 € für ein Rechtsgutachten zur Umbenennung des Studentenwerkes in Studierendenwerk dafür ausgeben.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 7

30

Diskussion und Nachfragen

Der StuRa soll das Geld ausgeben, weil es nicht sinnvoll wäre andere StuRä hinzuziehen. Das StuWe argumentiert mit dem Gesetz und wenn es ein Gutachten gibt könnte dieses sich dadurch umbenennen. Das StuWe will sich nicht umbenennen und deswegen soll ein Gutachten erstellt werden.

35

GF-Protokoll11.06.2020

Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?
(2 Dafür, 0 Dagegen, 1 Enthaltung)

Der Antrag ist angenommen.

5 5. FA: G200611-04 Englischkurs für Angestellte

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

Der möge 200 € für Englischkurse für die Angestellten bereitstellen.

10 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 16

Diskussion und Nachfragen

Ohne Gegenrede angenommen.

15 6. G200611-05 Rundmail Referat WHAT

Es wird noch geringfügig angepasst. Die versandfertige Rundmail siehe Anhang ab Seite 18

Ohne Gegenrede gecleart.

7. FA: G200611-06 Fahrtkosten Demo Berlin 20.06.2020

Antragsteller: Paul Senf

20

Antragstext

Paul möchte gern 2086 € für die Anfahrt nach Berlin zur Demo beantragen.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 23

25 **Diskussion und Nachfragen**

Es wird darauf hingewiesen das man mit dem Berlin-Brandenburgticket für 33 €, 5 Personen nach Berlin bringen kann. Mit diesem kann man wohl auch in Berlin den ÖPNV nutzen.

Der Hinweis wird dankend angenommen.

Ohne Gegenrede angenommen.

8. G200611-07 Rundmail Demo Berlin

Die versandfertige Rundmail siehe Anhang ab Seite 25

Ohne Gegenrede gecleart.

9. Geschlossene Sitzung

5 10. Sonstiges

Die KSS in Koopertion, mit dem StuRa der HTW, macht am Samstag einen Workshop von 11-13 Uhr, dies findet in diesem **Internetz** statt (https://selfservice.zih.tu-dresden.de//link.php?meeting_id=16119&pin=af9035da).

10 A. Anhang

A.1. G200611-03 Rechtsgutachen Studenten-/Studierendenwerk



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse: Studierenderrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
 Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände, George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3
 Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10
 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043, Telefax: 0351 463 33949, E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Der Referat Studierendwerk strebt an, dass das Studentenwerk sich in Studierendenwerk oder eine andere geschlechtsneutrale Bezeichnung umbenennt. In Folge oder Vorbereitung dessen soll sich auch der Sprachgebrauch an anderer Stelle ändern, bspw. die Umbenennung von Studentenwohnheim in Studierendenwohnheim.

Im Rahmen der Diskussion darüber, wurden uns unterschiedliche rechtliche Schwierigkeiten präsentiert, die wir selbst nicht adäquat beurteilen können.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

entsteht keins

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
410	Gutachen
410	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
410	StuRa
410	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn
 Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
2)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
3)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
4)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
5)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
6)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>

Entscheidung für Position Nr.

Begründung:

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

Betreff: WG: Anfrage juristisches Gutachten
Von: Sven Herdes [REDACTED]
Datum: 11.06.2020, 13:53
An: Stura Geschäftsführung <gf@stura.tu-dresden.de>

Von: Matthias Lüth [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2020 13:52
An: Herdes, Sven [REDACTED]
Betreff: Fwd: Anfrage juristisches Gutachten

----- Forwarded message -----

Von: Anne Lauber-Roensberg <[REDACTED]>
Date: Di., 9. Juni 2020 um 21:17 Uhr
Subject: AW: Anfrage juristisches Gutachten
To: Anne Schedel [REDACTED]
Cc: Matthias Lüth [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Schedel,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Leider kann ich Ihrer Bitte nicht nachkommen, ein solches Gutachten zu erstellen, da meine Tätigkeitsschwerpunkte nicht auf den hier relevanten hochschul- und verwaltungsrechtlichen Fragen liegen. Leider fällt mir auch kein Kollege bzw. keine Kollegin ein, die dies übernehmen könnten.

Vielleicht könnten Sie zumindest die für die Studierendenwerke geltende Rechtslage analysieren und untersuchen, ob in den jeweils anwendbaren Hochschulgesetzen tatsächlich eine gendergerechte Sprache gewählt wurde? Falls nicht, wäre es zumindest ein Indiz dafür, dass die rechtliche Begründung kein zwingender Hinderungsgrund sein muss, wenn ein anderer politischer Wille besteht.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Mit besten Grüßen
Anne Lauber-Rönsberg

Von: Schedel, Anne
Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2020 09:43
An: Lauber-Rönsberg, Anne [REDACTED]
Cc: Matthias Lüth <info@matthias-lueth.de>
Betreff: Anfrage juristisches Gutachten

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Lauber-Rönsberg,

ich schreibe Ihnen im Namen des Referates Studierendenwerk des Studierendenrates (StuRa) der TU Dresden mit folgenden Anliegen:

Der Studierendenrat strebt an, dass das Studentenwerk sich in Studierendenwerk oder eine andere geschlechtsneutrale Bezeichnung umbenennt. In Folge oder Vorbereitung dessen soll sich auch der Sprachgebrauch an anderer Stelle ändern, bspw. die Umbenennung von Studentenwohnheim in Studierendenwohnheim.

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

Im Rahmen der Diskussion darüber, wurden uns unterschiedliche rechtliche Schwierigkeiten präsentiert, die wir selbst nicht adäquat beurteilen können. Deswegen möchten wir Sie gern beauftragen uns mittels eines Gutachtens eine Einordnung der Rechtslage bzgl. der Umbenennung des Studierendenwerks zu geben. Bzgl. der Konditionen begeben wir uns gern mit Ihnen in den Austausch. Für einen Finanzbeschluss würden wir ein entsprechendes Angebot von Ihnen benötigen.

Zur Hintergrundinformation:

Im Mai vergangenen Jahres erfolgte die Umbenennung des Studentenrates in Studierendenrat – als einer der letzten Studierendenvertretungen bundesweit. In diesem Sinne ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass auch eine Umbenennung des Dresdner Studentenwerkes in eine geschlechtsneutrale Variante erfolgt. Die gebräuchliche Form ist hier: Studierendenwerk.

In dem Dachverband DSW (Deutsches Studentenwerk) sind insgesamt 57 Werke organisiert, davon tragen 33 einen geschlechtsneutralen Namen, 24 den Namen Studentenwerk.

Auf Anfrage beim Dresdner Studentenwerk hin, wurde uns geantwortet, dass eine Umbenennung nicht möglich sei, da ihr Name sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz ableite und damit keine Umbenennung möglich sei. Es soll ebenfalls keine Umbenennung oder Ergänzung des Namens möglich sein, da sonst die Firmenwahrheit im Handelsgesetz nicht gewahrt bleibt. Im Weiteren sei deswegen auch politische nicht gewollt von Studierendenwohnheim o.ä. zu sprechen, da das SächsHSFG explizit von Studenten und nicht von Studierenden spricht.

Falls Sie selbst keine Kapazitäten für die Erstellung eines solchen Gutachtens haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine Empfehlung geben könnten, wen wir noch anfragen könnten. Für ein telefonisches Gespräch () stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Schedel

für das Referat Studierendenwerk des StuRa TU Dresden

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

Betreff: WG: Anfrage juristisches Gutachten
Von: Sven Herdes <[REDACTED]>
Datum: 11.06.2020, 13:53
An: Stura Geschäftsführung <gf@stura.tu-dresden.de>

Von: Matthias Lüth [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2020 13:52
An: Herdes, Sven [REDACTED]
Betreff: Fwd: Anfrage juristisches Gutachten

----- Forwarded message -----

Von: Christian Berger <[REDACTED]>
Date: Mi., 3. Juni 2020 um 08:03 Uhr
Subject: AW: Anfrage juristisches Gutachten
To: Anne Schedel [REDACTED]
Cc: Matthias Lüth [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Schedel,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich denke aber, dass das Thema eher etwas für den Bereich des Öffentlichen Rechts ist, ich selbst befasse mich mit Zivilrecht. Ich kann also das Gutachten nicht erstellen, weil das Thema nicht zu meinem Fachgebiet zählt. Vielleicht fragen Sie bei einem Hochschullehrer an, der sich mit Hochschulrecht befasst.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Berger

Von: Anne Schedel <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2020 09:38
An: [REDACTED]
Cc: Matthias Lüth <[REDACTED]>
Betreff: Anfrage juristisches Gutachten

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Berger,

ich schreibe Ihnen im Namen des Referates Studierendenwerk des Studierendenrates (StuRa) der TU Dresden mit folgenden Anliegen:

Der Studierendenrat strebt an, dass das Studentenwerk sich in Studierendenwerk oder eine andere geschlechtsneutrale Bezeichnung umbenennt. In Folge oder Vorbereitung dessen soll sich auch der Sprachgebrauch an anderer Stelle ändern, bspw. die Umbenennung von Studentenwohnheim in Studierendenwohnheim.

Im Rahmen der Diskussion darüber, wurden uns unterschiedliche rechtliche Schwierigkeiten präsentiert, die wir selbst nicht adäquat beurteilen können. Deswegen möchten wir Sie gern beauftragen uns mittels eines Gutachtens eine Einordnung der Rechtslage bzgl. der Umbenennung des Studierendenwerks zu geben. Bzgl. der Konditionen begeben wir uns gern mit Ihnen in den Austausch. Für einen Finanzbeschluss würden wir ein entsprechendes Angebot von Ihnen benötigen.

Zur Hintergrundinformation:

Im Mai vergangenen Jahres erfolgte die Umbenennung des Studentenrates in Studierendenrat – als einer der letzten Studierendenvertretungen bundesweit. In diesem Sinne ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass auch eine

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

Umbenennung des Dresdner Studentenwerkes in eine geschlechtsneutrale Variante erfolgt. Die gebräuchliche Form ist hier: Studierendenwerk.

In dem Dachverband DSW (Deutsches Studentenwerk) sind insgesamt 57 Werke organisiert, davon tragen 33 einen geschlechtsneutralen Namen, 24 den Namen Studentenwerk.

Auf Anfrage beim Dresdner Studentenwerk hin, wurde uns geantwortet, dass eine Umbenennung nicht möglich sei, da ihr Name sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz ableite und damit keine Umbenennung möglich sei. Es soll ebenfalls keine Umbenennung oder Ergänzung des Namens möglich sein, da sonst die Firmenwahrheit im Handelsgesetz nicht gewahrt bleibt. Im Weiteren sei deswegen auch politische nicht gewollt von Studierendenwohnheim o.ä. zu sprechen, da das SächsHSFG explizit von Studenten und nicht von Studierenden spricht.

Falls Sie selbst keine Kapazitäten für die Erstellung eines solchen Gutachtens haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine Empfehlung geben könnten, wen wir noch anfragen könnten. Für ein telefonisches Gespräch () stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Schedel

für das Referat Studierendenwerk des StuRa TU Dresden

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

Betreff: WG: Anfrage juristisches Gutachten**Von:** Sven Herdes [REDACTED]**Datum:** 11.06.2020, 13:54**An:** Stura Geschäftsführung <gf@stura.tu-dresden.de>**Von:** Matthias Lüth [REDACTED]**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juni 2020 13:53**An:** Herdes, Sven [REDACTED]**Betreff:** Fwd: Anfrage juristisches Gutachten

Macht also 487,90 €!

----- Forwarded message -----

Von: Anne Schedel [REDACTED]**Date:** Do., 4. Juni 2020 um 14:47 Uhr**Subject:** WG: Anfrage juristisches Gutachten**To:** Matthias Lüth <[REDACTED]>

Von: Rechtsanwältin von Heereman [REDACTED]**Gesendet:** Donnerstag, 4. Juni 2020 12:16**An:** Schedel, Anne**Betreff:** AW: Anfrage juristisches Gutachten

Sehr geehrte Frau Schedel,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bis wann bräuchten Sie die rechtliche Stellungnahme?

Als Honorar würde ich Ihnen 400,00 € zzgl. 10,00 € Auslagen und MwSt. nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara von Heereman
Rechtsanwältin

Schillerplatz 7

01309 Dresden

Tel.: 0351-3161040

Faxnr.: 0351-3161041

Email: ra@vonheereman.de

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

Von: Anne Schedel [REDACTED]**Gesendet:** Donnerstag, 4. Juni 2020 10:46**An:** [REDACTED]**Cc:** Matthias Lüth [REDACTED]**Betreff:** Anfrage juristisches Gutachten

Sehr geehrte Frau von Heereman,

GF-Protokoll

11.06.2020

WG: Anfrage juristisches Gutachten

ich schreibe Ihnen im Namen des Referates Studierendenwerk des Studierendenrates (StuRa) der TU Dresden mit folgenden Anliegen:

Der Studierendenrat strebt an, dass das Studentenwerk sich in Studierendenwerk oder eine andere geschlechtsneutrale Bezeichnung umbenennt. In Folge oder Vorbereitung dessen soll sich auch der Sprachgebrauch an anderer Stelle ändern, bspw. die Umbenennung von Studentenwohnheim in Studierendenwohnheim.

Im Rahmen der Diskussion darüber, wurden uns unterschiedliche rechtliche Schwierigkeiten präsentiert, die wir selbst nicht adäquat beurteilen können. Deswegen möchten wir Sie gern beauftragen uns mittels eines Gutachtens eine Einordnung der Rechtslage bzgl. der Umbenennung des Studierendenwerks zu geben. Bzgl. der Konditionen begeben wir uns gern mit Ihnen in den Austausch. Für einen Finanzbeschluss würden wir ein entsprechendes Angebot von Ihnen benötigen.

Zur Hintergrundinformation:

Im Mai vergangenen Jahres erfolgte die Umbenennung des Studentenrates in Studierendenrat – als einer der letzten Studierendenvertretungen bundesweit. In diesem Sinne ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass auch eine Umbenennung des Dresdner Studentenwerkes in eine geschlechtsneutrale Variante erfolgt. Die gebräuchliche Form ist hier: Studierendenwerk.

In dem Dachverband DSW (Deutsches Studentenwerk) sind insgesamt 57 Werke organisiert, davon tragen 33 einen geschlechtsneutralen Namen, 24 den Namen Studentenwerk.

Auf Anfrage beim Dresdner Studentenwerk hin, wurde uns geantwortet, dass eine Umbenennung nicht möglich sei, da ihr Name sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz ableite und damit keine Umbenennung möglich sei. Es soll ebenfalls keine Umbenennung oder Ergänzung des Namens möglich sein, da sonst die Firmenwahrheit im Handelsgesetz nicht gewahrt bleibt. Im Weiteren sei deswegen auch politische nicht gewollt von Studierendenwohnheim o.ä. zu sprechen, da das SächsHSFG explizit von Studenten und nicht von Studierenden spricht.

Falls Sie selbst keine Kapazitäten für die Erstellung eines solchen Gutachtens haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine Empfehlung geben könnten, wen wir noch anfragen könnten. Für ein telefonisches Gespräch () stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Schedel

für das Referat Studierendenwerk des StuRa TU Dresden

A.2. G200611-04 Englischkurs für Angestellte



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Für Gespräche und schriftliche Kontakte mit dem FSR CMCB und Anfragen von ausländischen Studierenden im StuRa ist eine regelmäßige Weiterbildung wichtig.

Aufgrund der personellen Gruppenfortführung in den bisherigen Folgekursen bitte ich, ohne weitere Vergleichsangebote vorzulegen, um Befürwortung zur VHS Dresden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

--

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

--

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	VHS Dresden
200,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200	Stura
200,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

A.3. versandfertige Rundmail

=====

NOTE: ENGLISH VERSION BELOW

=====

Zusammenfassung:

++ Festival:progressive 2020 – online edition ++

Da wir der Meinung sind, dass es besonders in Pandemie-Zeiten Raum für progressive Zukunftsideen geben muss, haben wir entschieden, eine "Online-Edition" des Festival:progressive zu bieten und laden euch ein, vom 12. bis 14.06.2020 an verschiedenen Online-Vorträgen und Workshops teilzunehmen:

- Freitag, 12.6., 17 Uhr: Klima meets Antifa: Eine Einführung (URA Dresden)
- Samstag, 13.6., 14 Uhr: Community Accountability & Transformative Justice - Gewalt in unseren Communities (e*space)
- Sonntag, 14.6., 18 Uhr: Klima und Kapitalismus (Ende Gelände Dresden)

Um den Festival Charakter zu bewahren, stellen die >>Dilettantischen Vollprofis<< für Samstagabend ein Set zusammen!

Dieses Jahr gibt es alle Detailinfos, wie den Zugang zum Veranstaltungsraum, über diesen Telegram-Channel, eine Privatnachricht oder per Mail an what@mailbox.tu-dresden.de

<https://t.me/joinchat/AAAAAFKoSaEiTA8wTinQYA>

Mehr Infos und Updates:

Facebook: <https://www.facebook.com/what.stura.tud>

Twitter: @what_stura_tud

Instagram: @what_stura_tud

=====

Liebe Studierende,

Wie stellst du dir deine Zukunft vor? In was für einer Gesellschaft möchtest du leben? Wie soll die Zukunft unserer Welt aussehen? Wie können wir im Großen oder Kleinen etwas verändern?

Wer WHAT kennt weiß, dass in diesem Jahr das vierte Festival:progressiv stattfinden würde – ein Festival, welches sich in zahlreichen Workshops und Mitmach-Aktionen mit der Frage beschäftigt, wie und in welcher Gesellschaft wir in Zukunft leben wollen und darüber hinaus eine Plattform zum gegenseitigen Austausch bietet.

Leider kann das Festival aufgrund der derzeitigen Situation nicht in gewohnter Form stattfinden, was wir sehr bedauern. Da wir jedoch der Meinung sind, dass es besonders in Pandemie-Zeiten Raum für progressive Zukunftsideen geben muss, haben wir uns für eine "Online-Edition" vom 12.06.2020 bis 14.06.2020 des Festivals entschieden und möchten euch die Möglichkeit bieten, an verschiedenen Online-Vorträgen teilzunehmen.

Thematisch haben wir die Schwerpunkte auf Privilegien und Klima(gerechtigkeit) gelegt.

Wir sehen gerade hier besonders starken Aufklärungs- und Handlungsbedarf. Egal ob direkt vor der Haustür oder Global, es läuft gerade so einiges schief - das geplante Konjunkturpaket mit Autokaufprämien für Verbrennungsmotoren oder das neue Kraftwerk Datteln 4 trotz Kohleausstieg - Rassismus, Hass und Sexismus in unserem Alltag, durch Polizeigewalt oder unsere Mitmenschen, um nur ein paar Dinge zu nennen.

Deswegen sind folgende Workshops und Vorträge geplant:

- Freitag, 17 Uhr: Klima meets Antifa: Eine Einführung. (URA Dresden)
- Samstag, 14 Uhr: Community Accountability und Transformative Justice - Gewalt in unseren Communities (e*space)
- Sonntag, 18 Uhr: Klima und Kapitalismus (Ende Gelände Dresden)

Und um den Festival Charakter zu bewahren stellen die >>Dilettantischen Vollprofis<< für Samstagabend ein Set für euch zusammen.

Jede*r ist eingeladen mitzumachen und mitzugestalten. Egal ob ihr schon Erfahrung mit den Themen gesammelt habt und diese teilen wollt oder einfach das Bedürfnis verspürt mehr zu erfahren!

Um alle Informationen zu erhalten kommt in unseren Telegram Channel:

<https://t.me/joinchat/AAAAAFKoSaEiTA8wTinQYA>

Natürlich möchten wir auch denen, die kein Telegram haben, die Möglichkeit zum Mitmachen bieten – schreibt uns dazu einfach eine Nachricht an what@mailbox.tu-dresden.de.

Dein Referat WHAT
vom StuRa TU Dresden

=====

ENGLISH VERSION

=====

Abstract:

++ Festival:progressive 2020 - online edition ++

Since we believe that there must be room for progressive future ideas, especially in times of pandemics, we have decided to offer an "online edition" of the festival:progressive and invite you to participate in various online workshops June 12th - 14th, 2020:

- Friday, 12.6., 5 p.m.: Climate meets Antifa: An Introduction (URA Dresden)
- Saturday, 13.6., 2 p.m.: Community Accountability & Transformative Justice - Violence in our Communities (e*space)
- Sunday, 14.6., 6 p.m.: Climate and capitalism (end of Dresden site)

To keep the festival character, the >>Dilettantische Vollprofis<< are putting together a set for Saturday evening!

This year, all the details, such as access to the event room, are available via this telegram channel, a private message or by e-mail to what@mailbox.tu-dresden.de

<https://t.me/joinchat/AAAAAFKoSaEiTA&wTinQYA>

More info and updates:

Facebook: <https://www.facebook.com/what.stura.tud>

Twitter: @what_stura_tud

Instagram: @what_stura_tud

=====

Dear students,

How do you imagine your future? What kind of society do you want to live in? What should the future of our world look like? How can we change something big and small?

Those who know WHAT know that this year the fourth festival:progressive would take place - a festival that deals with the question of how and in which society we want to live in the future in numerous workshops and participatory activities and, moreover, offers a platform for mutual exchange.

Unfortunately, due to the current situation, the festival cannot take place in its usual form, which we very much regret. However, as we believe that there must be room for progressive ideas for the future, especially in times of pandemic, we have decided to create an "online edition" of the festival from 12.06.2020 to 14.06.2020 and would like to offer you the opportunity to participate in various online lectures.

Thematically we have put the emphasis on privileges and climate (justice).

We see especially here a strong need for information and action. On our doorstep and globally, there is just about everything that goes wrong - the planned economic stimulus package with car purchase premiums for combustion engines or the new power plant Datteln 4 despite the coal exit - racism, hate and sexism in our everyday life, through police violence or our fellow citizens, just to name a few things.

Therefore the following workshops and lectures are planned:

- Friday, 5 pm: Climate meets Antifa: An introduction. (URA Dresden)
- Saturday, 2 pm: Community Accountability and Transformative Justice - Violence in our Communities (e*space)
- Sunday, 6 p.m.: Climate and capitalism (end of Dresden site)

And to keep the festival character the >>Dilettantische Vollprofis<< are putting together a set for you for Saturday night.

Everybody is invited to join in and help shape the festival. It doesn't matter if you have already gained experience with the themes and want to share it or if you just feel the need to learn more!

To get all the information come to our Telegram Channel:

<https://t.me/joinchat/AAAAAFKoSaEiTA8wTinQYA>

Of course we would also like to offer those who do not have a telegram the opportunity to participate - just write us a message to what@mailbox.tu-dresden.de.

Yours sincerely, WHAT

StuRa TU Dresden

A.4. G200611-06 Fahrtkosten Demo Berlin 20.06.2020



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Noch immer gibt es keine echten Hilfen für Studierende in finanzieller Notlage durch die Coronakrise. Nach allen möglichen Aktionen und Versuchen bleibt nur noch der Weg einer Demonstration. Unter dem Motto "Eine Milliarde für eine Million" demonstrieren Studierendenverbände bundesweit gemeinsam in Berlin für bedarfsgerechte Hilfe und höhere Zuschüsse. Da auch Studierende der TUD betroffen sind, sollte sich der StuRa an der Demo auch finanziell beteiligen, um eine Verbesserung der Situation zu unterstützen.

Im Rahmen dessen ist es auch im Interesse der Studierendenschaft der TU Dresden, dass auch Mitglieder anderer Hochschulen mitfahren können, da nur mit einem breiten Bündnis von verschiedenen Studierendenschaften eine Verbesserung für Studierende (der TU Dresden) erreicht werden können.

Nach §27 Absatz 3 Satz 1 SächsHSFG ist die Wahrnehmung der Interessen explizit genannt, sodass eine Finanzierung durch den StuRa möglich ist.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es wurde der maximal mögliche Flexpreis der Deutschen Bahn als Grundlage der Kalkulation der Summe genommen. Nach §38 Absatz 4 Satz 1 der Finanzordnung des StuRa TU Dresdens ist eine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugt zu nutzen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Phase und des Paragraphen wurde auf Vergleichsangebote verzichtet. Die Summe wird bei niedrigeren Fahrkartenkosten dafür genutzt, dass weitere Teilnehmer_innen die Fahrkosten finanziert bekommen können.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2086	Fahrtkosten (7x298€ als maximal möglicher Flexpreis)
	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
2086	StuRa TU Dresden
	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

A.5. versandfertige Rundmail

Betreff: Demoaufruf "Eine Milliarde für eine Million- Studi-Hilfe jetzt!"
20.06. 14 Uhr Berlin/ Demo Call "One billion for one million - Students-Aid now!" 20.06. 14 Uhr Berlin

Liebe Studierende,

uns muss endlich geholfen werden! Das steht fest, aber das scheint die Bundesregierung nicht zu interessieren. Daher ruft das Bündnis Solidarsemester für den 20.06.2020 um 14 Uhr zu einer Demonstration in Berlin auf. Startpunkt ist der Hauptbahnhof (Washingtonplatz). Das Motto: "Eine Milliarde für eine Million - Studi-Hilfe jetzt!"

Eine Million Studierende befinden sich in einer großen finanziellen Notlage und auch drei Monate nach Beginn der Krise ist keine echte Hilfe in Sicht. Sie bekommen nämlich keine Grundsicherung oder andere Transferleistungen. Nur 12% aller Studierenden erhalten BAföG. Nachdem seit März 40% der Studierenden ihre Jobs verloren haben, bleibt Hunderttausenden die Wahl zwischen Studienabbruch und Überschuldung. Mit Bildungsgerechtigkeit hat das nichts zu tun. Es muss etwas passieren, sonst gerät die Corona-Krise zur Bildungskatastrophe!

Bundesbildungsministerin Karliczek sieht das wohl anders. Ihre "Überbrückungshilfe" besteht aus hoch zu verzinsenden Krediten und einem Mini-Nothilfefonds.

KREDITE FÜR DIE STUDIENFINANZIERUNG LEHNEN WIR AB! Nur ein bedarfsgerechter Zuschuss ohne Rückzahlung kann wirklich helfen.

Trotzdem: Hier einmal unsere Kritik am von Karliczek angepriesenen Kredit in Kurzform:

- ZU WENIG: Wer den Kredit wählt, kann nur bis zu 650€ im Monat erhalten. Davon kann man fast nirgendwo leben!
- ZU EINGESCHRÄNKT: Eine hohe Zahl von Studierenden ist von vornherein vom Kredit ausgeschlossen!
- ZU HOHE ZINSEN: Der als zinsfrei angekündigte Kredit bringt ab nächstem Jahr hohe Zinsen, die bis zu 3.500€ betragen können!
- ZU STARR: Die Rückzahlung des Kredits muss oft noch während des Studiums beginnen - Studienabbrüche werden die Folge sein!
- ZU UNGERECHT: Wer keine reichen Eltern hat, die im Zweifel einspringen können, kann sich nicht auf so einen Kredit einlassen - das ist keine Bildungsgerechtigkeit!

Unsere Kritik am Mini-Nothilfefonds:

- ZU KLEIN: Der Nothilfefonds ist mit 100 Millionen Euro viel zu klein, um einer Million Studierenden zu helfen - das macht nämlich bloß 100 Euro pro Person!
- ZU GERING: Pro Monat können Studierende nur bis zu 500€ erhalten - davon kann man nicht leben!
- ZU SPÄT: Die Krise hat im März begonnen, bald ist Juli - Studierende

ohne Rücklagen und reiche Eltern mussten bereits ihr Studium abbrechen!

- ZU RESTRIKTIV: Nur wer unter 500€ auf dem Konto hat, bekommt Geld - das ist für viele schon allein die Miete!
- ZU KURZ: Der Fonds erfasst nur die Monate Juni, Juli und August - die Krise begann früher und wird bis dahin nicht vorbei sein!
- ZU BÜROKRATISCH: Jeden Monat muss die Hilfe neu beantragt und die Corona-bedingte Betroffenheit nachgewiesen werden!

Seit Monaten üben hunderte Studierendenvertretungen Kritik am Vorgehen der Bundesregierung. Es ist Zeit, dass wir gehört werden! Wir dürfen nicht zulassen, dass die Corona-Krise die Lebenspläne hunderttausender Studierender zunichte macht und Hochschulbildung nur denen zugänglich ist, die es sich leisten können.

Unsere Forderungen:

- MINDESTENS EINE MILLIARDE FÜR EINE MILLION: Die Aufstockung des Nothilfefonds auf mindestens eine Milliarde Euro und die Lockerung der Beantragungsrichtlinien sind dringend erforderlich! Dabei ist eine Milliarde noch eine sehr bescheidene Schätzung des tatsächlichen Bedarfs!
- BAFÖG ÖFFNEN: Das Bafög für alle Studierenden zu öffnen, die Beantragung zu entschlacken und es zumindest für die Zeit der Krise rückzahlungsfrei zu gestalten, wäre eine schnelle Hilfe und leicht umzusetzen!
- ALGII ÖFFNEN: Ebenso leicht wäre es möglich, Studierenden Zugang zum ALGII zu gewähren, denn auch Studierende können nicht nur von Luft und Liebe leben, sondern haben eine finanzielle Grundsicherung verdient - so wie jeder andere Mensch!

Wir sehen uns also am 20.06. auf der Straße - für Bildungsgerechtigkeit und finanzielle Hilfe, die ihren Namen verdient!

Weitere Infos gibt es unter <https://solidarsemester.de/demonstration-am-20-juni/>. Zur Sicherheit: Absolute Maskenpflicht! Abstand halten! Vorsicht bei der Anreise! Es wird ein strenges Hygienekonzept geben.

Unter anderem deswegen und auch der besseren Planbarkeit würden wir uns freuen, wenn ihr, eine kurze Mail an paul.senf@mailbox.tu-dresden.de schreibt, falls ihr nach Berlin fahren möchtet. Das macht eine hoffentlich nicht notwendige Rückverfolgung von Infektionsketten einfacher und ist zu eurem Schutz. Außerdem könnt ihr bei uns im StuRa die Fahrtkosten nach Berlin zurückerstattet bekommen. Weitere Informationen bekommt ihr, wenn ihr euch per Mail meldet.

Liebe Grüße
Euer StuRa

Dear students,

We finally need help! That's for sure, but the Federal Government doesn't seem to care about that. Therefore the alliance "Solidarsemester" calls for a demonstration in Berlin on June 20, 2020 at 2 pm. Starting point is the central station (Washingtonplatz). The motto: "One billion for one million - Students-Aid now!".

One million students are in dire financial straits and even three months after the beginning of the crisis there is no real help in sight. They do not receive any basic security or other transfer payments. Only 12% of all students receive BAföG. After 40% of students have lost their jobs since March, hundreds of thousands are left with the choice between dropping out of their studies and over-indebtedness. This has nothing to do with educational justice. Something must be done, otherwise the Corona crisis will turn into an educational disaster!

Federal Minister of Education Karliczek probably sees it differently. Her "bridging aid" consists of loans with high interest rates and a mini emergency aid fund.

WE REJECT LOANS FOR FINANCING STUDIES! Only a needs-based grant without repayment can really help.

Nevertheless, here is our criticism of the credit advertised by Karliczek in short form:

- TOO LITTLE: Whoever chooses the credit can only receive up to 650€ per month. One can live on this almost nowhere!
- TOO RESTRICTED: A large number of students are excluded from the loan beforehand!
- TOO HIGH INTEREST: The loan, announced as interest-free, will bring high interest from next year on, which can be up to 3.500€!
- TOO RIGID: The repayment of the loan often has to start during the studies - dropouts will be the result!
- TOO UNFAIR: If you don't have rich parents who can step in when in doubt, you can't get involved in such a loan - that's no educational justice!

Our criticism of the Mini Emergency Aid Fund:

- TOO SMALL: The emergency fund of 100 million Euros is way too small to help one million students - that is only 100 Euros per person!
- TOO LOW: Students can only receive up to 500€ per month - you cannot live on that!
- TOO LATE: The crisis has started in March, soon it will be July - students without reserves and rich parents already had to drop out of their studies!
- TOO RESTRICTIVE: Only those who have less than 500€ on their account get money - for many this is already the rent alone!
- TOO BRIEF: The fund only covers the months June, July and August - the crisis started earlier and will not be over by then!
- TOO BUREAUCRATIC: Every month the help has to be applied again

and the corona-conditioned affliction has to be proved!

For months hundreds of student representatives have been criticising the actions of the Federal Government. It is time that we are heard! We must not allow the corona crisis to ruin the life plans of hundreds of thousands of students, and higher education to be accessible only to those who can afford it.

Our demands:

- A BILLION FOR A MILLION: The emergency fund must be increased to at least by one billion euros and the application guidelines must be eased as a matter of urgency! Yet one billion is still a very modest estimate of actual needs!
- OPEN BAFÖG: Opening Bafög to all students, downsizing the application process and making it repayment free, at least for the time of the crisis, would be a quick help and easy to implement!
- OPEN ALGII: It would be just as easy to grant students access to ALGII, because students can not only live on air and love, but also deserve a basic financial security - just like everyone else!

So we'll see you on the street on 20.06. - for educational justice and financial help that deserves its name!

Further information is available at <https://solidarsemester.de/demonstration-am-20-juni/>. For safety reasons: Absolute mask obligation! Keep your distance! Caution on arrival! There will be a strict hygiene concept.

Because of this and also for better planning we would be happy if you could write a short mail to paul.senf@mailbox.tu-dresden.de, if you want to go to Berlin. This will make it easier to trace infection chains, which is hopefully not necessary, and is for your own protection. You can also get your travel expenses to Berlin refunded at the StuRa. You will get more information if you contact us by mail.

Best regards
Your StuRa



Protokoll des Förderausschusses vom 04.06.2020

Erstellt am 7. Juni 2020 von Cao Son Ta.

Versammlungsleiter: Sven Herdes
Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Johannes Radde, Sven Herdes, Cao Son Ta
Der Förderausschuss ist somit mit 3 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Pia Müller

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Informationen zur besonderen Lage	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. FA: F20060401 CERN-Exkursion März 2020	2
3. Sonstiges	3
A. Anhang	3
A.1. F20060401 CERN-Exkursion März 2020	4

1. Begrüßung und Formalia

40 nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

10 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechendem, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

2. FA: F20060401 CERN-Exkursion März 2020

Antragsteller: Pia Müller

Antragstext

50 Der StuRa möge die Fahrt mit 1000 € fördern. Die in der Kalkulation beantragte Summe für Härtefälle wird nur bei bestätigten Härtefällen ausgezahlt.

Formular(e); siehe Anhang ab Seite 4

1.2. Informationen zur besonderen Lage

15 Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

20 Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

25 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

Begründung

55 Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrat für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden. Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtungen der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2021 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Kai Zuber sowie Nicole Beyer und der Fachschaftsrat Physik. Die Exkursion wird vom 28.02 bis zum 01.03 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraums werden 46 Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten. Die Exkursionsteilnehmenden sollen im Geneva Hostel untergebracht werden, wofür 4.598,20 CHF (4.477,55 €) veranschlagt

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

35 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen

sind. Der Bustransfer zum CERN soll vom Unternehmen Fehmann geleistet werden, dies verursacht Kosten in Höhe von 3.250,40 €. Beantragt wurde sowohl finanzielle Förderung durch den GFF (1500€), den Studierendenrat der TU Dresden (700€ + 3*Teilnehmerbeitrag für Härtefälle) als auch dem Projekt Orientierungsplattform Forschung & Praxis“ (OFP). Alle Zusagen sind noch ausstehend. Eine zusätzliche Förderung durch den FSR-Physik von 527,95€ würde den Teilnahmebeitrag der Studierenden von 111€ auf 100€ senken. Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat seinen Aufgaben aus §24 Abs. (3) SächsHSFG nach. Hierbei wird sowohl eine Unterstützung der Studierenden, als auch die Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen und Förderung studentischer Mobilität gewährleistet.

Diskussion und Nachfragen

Wie sicher sind eure angefragten Förderer und was macht ihr, wenn welche Ausfallen würden?

Die GFF-Förderung ist recht sicher, da sie die letzten Jahre immer gefördert haben. Wenn die OFP-Förderung ausfällt, dann wer-

den die Teilnehmerbeiträge steigen müssen. Eventuell wird dann auch eine höhere Summe beim FSR Physik beantragt.

Bei einigen Angeboten ist die Bindungsfrist abgelaufen. Wurde dort nachgefragt, ob die Angebote noch aktuell sind?

Ja es wurde angefragt und sie sind weiterhin gültig.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

3. Sonstiges

Der Förderausschuss tagt ab dem 09.04.2020 während der Vorlesungszeit in der Regel im Zwei-Wochen Rhythmus Donnerstags um 18:30.

Verschiebungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

A. Anhang

A.1. F20060401 CERN-Exkursion März 2020



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname **Müller, Pia**

Straße, Nr. [redacted]

PLZ, Ort [redacted]

E-Mail-Adresse [redacted]

Telefonnummer [redacted]

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [redacted]

IBAN [redacted]

BIC [redacted]

Kontoinhaber_in [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname **FSR Physik**

Kontakt der Gruppe **Pia Müller**

Antragsgegenstand **CERN-Exkursion März 2020**

Betrag **1000€**

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum **29.05.2020** Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum [redacted]

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung [redacted]

Förderausschuss Protokollant_in [redacted]

AG: [redacted] Datum Bestätigung Plenum [redacted]

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und [redacted] ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum [redacted] Geschäftsführer_in [redacted]

Datum [redacted] weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO [redacted]

Anweisung GF Finanzen [redacted]

Konto [redacted] Betrag [redacted]

Überweisung erfolgt Buchhaltung [redacted]

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrats für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden. Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtungen der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2021 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Kai Zuber sowie Nicole Beyer und der Fachschaftsrat Physik. Die Exkursion wird vom 28.02 bis zum 01.03 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraums werden 46 Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten. Die Exkursionsteilnehmenden sollen im Geneva Hostel untergebracht werden, dies verursacht Kosten in Höhe von 3.250,40€. Beantragt wurde sowohl finanzielle Förderung durch den GFF (1500€), den Studierendenrat der TU Dresden (700€ + 3*Teilnehmerbeitrag für Härtefälle) als auch dem Projekt Orientierungsplattform Forschung & Praxis (OFP). Alle Zusagen sind noch ausstehend. Eine zusätzliche Förderung durch den FSR-Physik von 527,95€ würde den Teilnahmebeitrag der Studierenden von 111€ auf 100€ senken. Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat seinen Aufgaben aus §24 Abs. (3) SächsHSFG nach. Hierbei wird sowohl eine Unterstützung der Studierenden, als auch die Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen und Förderung studentischer Mobilität gewährleistet.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Zahlung soll an das Institut für Kern- und Teilchenphysik gehen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
4.477,55	Unterkunft (Geneva Hostel)
3.250,40	Transport (Bus Fehmann, Maut- und Parkgebühr)
20,00	Werbung
11,73	unerwartete Ausgaben
7.759,66	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
527,95	FSR Physik
711,73	Stura (Teilnahmebeitragreduzierung)
288,27	Stura (3*Härtefälle)
600,00	OFP (Zusage ausstehend)
1.500,00	GFF (Zusage ausstehend)
4.131,73	Teilnahmebeiträge (43 Teilnehmer*innen * 96,69 €)
7.759,66	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

140

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines
 Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Unterbringung von 46 Studierenden, 2 Betreuenden und 2 Personen des Busunternehmens für 2 Nächte mit Frühstück in Genf.

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: _____

Beginn _____ Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Geneva Hostel	4477,55
2) Nylon Hostel	3964,00
3) John Knox	6821,00
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Zwischen 1) und 3) liegt der Preisvorteil beim Angebot 1). Das Nylon Hostel befindet sich 31 km vom CERN entfernt, im Gegensatz zum Geneva Hostel, welches unter 10 km vom Exkursionziel entfernt liegt. Der Weg zwischen dem Nylon Hostel zum CERN führt über mehrere Mautstellen und würde somit die Buskosten erheblich erhöhen und die Aufenthaltszeit im CERN minimieren.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRENSDEN



Page: 1

Geneva, 11.05.20

Accommodation request reply

Reservation #: 383413
(please always state)

To whom it may concern:

We are delighted that you have chosen to stay in our hostel.

Please find the enclosed quotation. We kindly ask you let us know if there is any missing information.

Please note that unless you request private rooms for group leaders and or drivers, none are automatically given. It is important to let us know if you need to separate the female and male participants in advance.

Furthermore, the accomodation request is an option and it will only be a confirmation until a deposit payment is made before the due date.

We remind you that this quote reflects the exact amount of our services with VAT included. Under no circumstances do we cover any bank fees or foreign currency exchange rate differences.**When requesting a transfer, please choose "sender fees" only.****Your payment deposit can be made either by credit card or by bank to bank transfer:****- by credit card:** Transmit us your credit card details.Credit card details: Visa Mastercard American Express JCB Diners Club

Credit card Number: _____ Exp : _____ CCV : _____

Name as it appears on the card: _____

- by bank transfer: When you make a bank transfer, it is very important that you mention your reservation number, arrival date and group name. As written on your request.**Our bank details:****Name: Association Genevoise des Auberges de Jeunesse****Our Bank : Banque Cantonale de Genève - Quai de l'île 17 - Case postale 2251 - 1211 Genève 2****Account N° : H 0775.25.75 | IBAN : CH71 0078 8000 H077 5257 5 | SWIFT : BCGECHGG | Clearing : 788**

For further queries, please don't hesitate to contact us.

Truly yours

Reception & Group bookings

Meral

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRENSDEN



Page: 2

Geneva, 11.05.20

Accommodation request reply

Reservation #: 383413
(please always state)

Included: Breakfast, 3.80 % VAT, 1.65 city tax per person per night also pass for Geneva public transportation and Wifi access.

Arrival	Departure	Nights	Persons	Male	Female	Leader (m)	Leader (w)	Driver
28.02.21	02.03.21	2	51	—	—	—	—	—

Date	Number	Description	Price incl. VAT	Total in CHF
28.02.21	42	Bed(s) in Multi-bedded Room	36.35	1,526.70
28.02.21	2	Bed(s) in a double room with WC & Shower	53.35	106.70
28.02.21	4	Bed(s) in a quad room	37.35	149.40
28.02.21	3	Single Room with WC & shower	108.35	325.05
28.02.21	51	City Tax	3.75	191.25
01.03.21	3	Single Room with WC & shower	108.35	325.05
01.03.21	4	Bed(s) in a quad room	37.35	149.40
01.03.21	2	Bed(s) in a double room with WC & Shower	53.35	106.70
01.03.21	42	Bed(s) in Multi-bedded Room	36.35	1,526.70
01.03.21	51	City Tax	3.75	191.25

Estimated grand total: 4,598.20

Payment in advance no 1 by: 01.08.20 2,299.00

Payment in advance no 2 by: 14.02.21 2,299.20

Please for payment, use this register No.: 383413/0221

FöA-Protokoll

04.06.2020

GENEVA HOSTEL 30, rue Rothschild - 1202 Genève Tel : +41 22 732 62 60 - Fax : +41 22 738 39 87 info@genevahostel.ch - http://www.genevahostel.ch

Page: 3

Sales terms and conditions

Geneva, 11.05.20

Area of application**Reservation #: 383413**
(please always state)

The Hostel's Terms and Conditions of Business apply to all reservation inquiries and reservations at our hostel or by our partners.

Lodging agreement and payment

The lodging agreement is concluded directly and exclusively between the person booking (guest) and the hostel he/she wishes to stay at.

If a lodging agreement in writing is requested, this is to be returned, duly signed, to the hostel within 10 days after receipt.

Otherwise the reservation is invalid.

The guest has to pay the price for an overnight stay confirmed by our hostel, including additional services and visitor's taxes, at the hostel in cash or credit card.

The hostel is entitled to charge a supplement for empty beds in a booked room.

Payment in advance

In order to guarantee a booking, the hostel is entitled to request a payment in advance. If a payment in advance is re-requested, the same has to be made by the due date stated.

We require full payment before arrival.

In the case of bookings using the internet reservation system or at an agency or contractual partner, the booking has to be paid immediately at the time of booking.

By paying the required deposit, you agree to the terms and conditions of this Agreement.

We remind you that this quote reflects the exact amount of our services with VAT included. Under no circumstances do we cover any bank fees or foreign currency exchange rate differences.

Cancellation or changes made

The guest is obliged to directly notify the hostel booked by him/her in writing, and as soon as possible, of all changes to the agreement.

Cancellations of a reservation and any reduction in the number of participants or the period of stay have to be notified to the hostel by registered letter. This remains without financial consequences until the 61st day before the arrival.

From the 60th day before the arrival, cancellation costs amounting to 30% of the total price of the arrangement are due, from the 30th day 50%, from the 14th day 100%.

Check-In time / Check-Out time

You may arrive at reception no earlier than the time shown below.

On the day of your check-out, you must leave the room no later than the time shown below.

Staying in the room any later than this may result in you being charged an extra night.

Check-in time from: 2:00 PM**Latest check-out time: 10:00 AM****Closure time: no constraint****Tax / Prices**

All our prices include VAT, city tax, a "Geneva Transport Card", breakfast and bed sheets. The Geneva Transport Card is valid for all public transports in Geneva (bus, tram, train, boat) for the duration of the stay. You will receive it upon arrival.

Data protection

Safeguarding your privacy has absolute priority for our Hostel. It is our endeavour to guarantee you a maximum of data protection and security.

The personal data gathered in the course of making the booking (such as your name, e-mail address, etc.) will be stored by our Hostel and used for the correct processing of your reservation.

Your e-mail address and your personal data are treated confidentially and are not passed on to third parties.

Your reservation will be fully confirmed when we have received the requested deposit. Without any payment from you by the deadline we keep the right to cancel this reservation without any notification.

I confirm and agree the terms and conditions.

Place and date

Signature for agreement

FöA-Protokoll

04.06.2020

NYON HOSTEL SA

Jugend- und Familienhotel



Chemin des Plantaz 47, 1260 Nyon/Schweiz

Tel. +41 22 888 12 60

Fax +41 22 888 12 69

www.nyonhostel.ch

gruppen@nyonhostel.ch

Offerte für Gruppenbeherbergung durch Nyon Hostel SA

Seite | Offerte

und Name/Firma Technische Universität Dresden, [redacted]
 Strasse [redacted]
 Stadt/Land [redacted]

Gültigkeit Offerte 09.06.2020

Name Verantwortlicher	[redacted]	Anzahl Personen	50
Tel. Verantwortlicher	[redacted]	Anz. Pers. Aufenth.-Taxe befreit*	0
E-Mail	[redacted]	Anzahl Übernachtungen	2
Reservierungsnummer	[redacted]	Ankunftsdatum	28.02.2021
		Abreisedatum	02.03.2020

6-er Mehrbettzimmer	3 Etagenbetten (Bettwäsche/kleines Handtuch inbegriffen), WC im Zimmer, Dusche auf der Etage		
<input type="text" value="46"/>	Anzahl Personen	<input type="text" value="2"/>	Anzahl Nächte
			34.00 CHF 3'128.00 CHF
Doppelzimmer	2 Einzelbetten (Bettwäsche/Handtuch/Badetuch inbegriffen), eigenes Badezimmer		
<input type="text"/>	Anzahl Zimmer	<input type="text" value="2"/>	Anzahl Nächte
			124.00 CHF 0.00 CHF
Einzelzimmer	1 Einzelbett (Bettwäsche/Handtuch/Badetuch inbegriffen), eigenes Badezimmer		
<input type="text" value="4"/>	Anzahl Zimmer	<input type="text" value="2"/>	Anzahl Nächte
			93.00 CHF 744.00 CHF
Suite	1 Zimmer mit 2 Einzelbetten und 1 Zimmer mit 2 Etagenbetten, eigenes Badezimmer		
<input type="text"/>	Anzahl Zimmer	<input type="text" value="2"/>	Anzahl Nächte
			246.00 CHF 0.00 CHF
Parkplatz	<input type="text"/>	Anzahl Parkplätze	<input type="text" value="2"/>
			8.00 CHF 0.00 CHF
Busparkplatz	1 Busparkplatz vor dem Haus		
			kostenlos
Zuschlag Aufenthaltstaxen Nyon CHF 2.-/Pers.	<input type="text" value="50"/>	Pers.	<input type="text" value="2"/>
			Übernachtungen 200.00 CHF
Total (Alle Taxen inbegriffen)			4'072.00 CHF

Gesamtbetrag für Übernachtung/Frühstück 4'072.00 CHF

Änderungs- und Annullierungskosten

bei Annullierung der Reservation: 30 Tage oder mehr vor Ankunft: kostenfrei
 29 bis 21 Tage vor Ankunft: 25 % des Gesamtbetrags
 20 bis 11 Tage vor Ankunft: 50 % des Gesamtbetrags
 10 Tage oder weniger vor Ankunft: 100 % des Gesamtbetrags

Durch seine Unterschrift bestätigt und akzeptiert der Kunde unsere Annullationskostenregelung. Alle Änderungen und Annullierungen müssen schriftlich per E-Mail oder Fax erfolgen. Andere Formen der Annullierungen oder Änderungen sind ungültig.

- Inklusive:**
- Alle Doppelzimmer und Suiten mit eigenem Badezimmer
 - CH- und EU-Steckdosen in allen Zimmern
 - Selbstkocherküche
 - Alle Zimmer rauchfrei
 - Frühstück 06:30 – 09:30
 - Kostenlose Schliessfächer
 - Fahrradboxen mit Steckdosen
 - Gratis Internet
 - 50% Rabatt im Nationalmuseum Prangins
 - Touristische Informationen
 - Organisation von Reisen

*= Minderjährige sowie Schüler einer Schweizer Schule, welche mit einem Verantwortlichen im Hostel übernachten, sind gemäss Gesetz über die Aufenthaltstaxen der Stadt Nyon von der Aufenthaltstaxe befreit.

Für mehr Informationen konsultieren Sie bitte unsere Website: www.nyonhostel.ch.

FöA-Protokoll

04.06.2020

145 Jugend- und Familienhotel



Tel. +41 22 888 12 60
 Fax +41 22 888 12 69
www.nyonhostel.ch
gruppen@nyonhostel.ch

Seite II Offerte 31705

Offerte für Abendessen

CHF 17.-/Pers. (CHF 19.-/Pers. mit Dessert).

Leistungserbringer: Restaurant «Les Glycines».

Bestellung der Menüs spätestens 15 Tage vor Ankunft.

Datum	Anz. Pers.	Zeit	Anz. Pers. Spezialdiät*	Nachspeise	Preis	Total Preis
				ohne	CHF 17.00	0.00 CHF
				ohne	CHF 17.00	0.00 CHF
				ohne	CHF 17.00	0.00 CHF
				ohne	CHF 17.00	0.00 CHF
				ohne	CHF 17.00	0.00 CHF
Total Preis Abendessen (inkl. 7.7 % MwSt)						0.00 CHF

*Art der Diät: _____

Mit Nachspeise (Zitronen-Törtchen): + CHF 2.-/Pers.

Änderungs- und Annullierungskosten

bei Annullierung der Reservation:

- 30 Tage oder mehr vor Ankunft: kostenfrei
- 29 bis 21 Tage vor Ankunft: 25 % des Gesamtbetrags
- 20 bis 11 Tage vor Ankunft: 50 % des Gesamtbetrags
- 10 Tage oder weniger vor Ankunft: 100 % des Gesamtbetrags

Für mehr Informationen konsultieren Sie bitte unsere Website: www.nyonhostel.ch.

FöA-Protokoll

04.06.2020

Jugend- und Familienhotel



Tel. +41 22 888 12 60

Fax +41 22 888 12 69

www.nyonhostel.chgruppen@nyonhostel.ch

Seite III Offerte

31705

Offerte für Lunch bags

Leistungserbringer: Bäckerei «Joly», Prangins.

Datum	Anz. Normal	Anzahl vegetarisch	Total	Preis	Total Preis
			0	CHF 11.00	CHF 0.00
			0	CHF 11.00	CHF 0.00
			0	CHF 11.00	CHF 0.00
			0	CHF 11.00	CHF 0.00
Total Preis Lunch bags (inkl. 2.5 % MwSt)					CHF 0.00

Inhalt der Lunch bags:

- 2 Sandwiche (Käse, Salami oder Schinken)
- 1 Wasser ohne Kohlensäure in PET-Flasche (0.5 l)
- 1 Schokoriegel
- 1 Frucht

Für Vegetarier gibt es statt Sandwich einen frischen Salat.

Die Lunch bags müssen mindestens 15 Tage vor Ankunft vorbestellt werden.

Änderungs- und Annullierungskosten

- bei Annullierung der Reservation:
 - 30 Tage oder mehr vor Ankunft: kostenfrei
 - 29 bis 21 Tage vor Ankunft: 25 % des Gesamtbetrags
 - 20 bis 11 Tage vor Ankunft: 50 % des Gesamtbetrags
 - 10 Tage oder weniger vor Ankunft: 100 % des Gesamtbetrags

Für mehr Informationen konsultieren Sie bitte unsere Website: www.nyonhostel.ch.

FöA-Protokoll

04.06.2020

NYON HOSTEL SA
Jugend- und Familienhotel



Chemin des Plantaz 47, 1260 Nyon/Schweiz
Tel. +41 22 888 12 60
Fax +41 22 888 12 69
www.nyonhostel.ch
gruppen@nyonhostel.ch

Gesamtübersicht Offerte Nr. 31705 Nyon, 26.05.2020

für



Unterkunft und Verpflegung vom 28.02.2021 bis 02.03.2020

Total Unterkunft (inkl. 3.7 % MwSt)	3'872.00 CHF
Total Parking (inkl. 7.7 % MwSt)	0.00 CHF
Total Aufenthaltstaxe (inkl. 0 % MwSt)	200.00 CHF
Total Abendessen (inkl. 7.7 % MwSt)	0.00 CHF
Total Lunch bags (inkl. 2.5 % MwSt)	0.00 CHF
GESAMTTOTAL	4'072.00 CHF

MwSt Nr. CH-148-149.291

1 Unterkunft	3.70 %	3'872.00 CHF	138.15 CHF
2 Aufenthaltstaxen	0.00 %	200.00 CHF	0.00 CHF
3 Essen/Parking	7.70 %	0.00 CHF	0.00 CHF
4 Lunch bags	2.50 %	0.00 CHF	0.00 CHF

Änderungs- und Annullationskosten

bei Annullierung der Reservation:

- 30 Tage oder mehr vor Ankunft: kostenfrei
- 29 bis 21 Tage vor Ankunft: 25 % des Gesamtbetrags
- 20 bis 11 Tage vor Ankunft: 50 % des Gesamtbetrags
- 10 Tage oder weniger vor Ankunft: 100 % des Gesamtbetrags

Durch seine Unterschrift bestätigt und akzeptiert der Kunde unsere Annullierungskostenregelung. Alle Änderungen und Annullierungen müssen schriftlich per E-Mail oder Fax erfolgen. Andere Formen der Annullierungen oder Änderungen sind ungültig.

Diese Offerte ist gültig bis **09.06.2020**

Zahlungskonditionen

Einen Monat vor Ankunft 100%

Wir würden uns freuen, Ihre Gruppe in unserem Hostel beherbergen zu dürfen.

Wenn Sie diese Offerte akzeptieren möchten, bestätigen Sie uns dies bitte per E-Mail. Wir werden Ihnen dann umgehend einen Unterkunftsvertrag zusenden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Nyon Hostel SA

CENTRE INTERNATIONAL RÉFORMÉ JOHN KNOX INTERNATIONAL REFORMED CENTER

27 chemin des Crêts de Pregny 1218 Grand-Saconnex welcome@johnknox.ch

Pre Booking : 10009846

Dear [REDACTED]

Many thanks for your Email, we are glad to have the possibility to welcome you back to the Center John Knox.

We can propose you a mix of rooms:

20 rooms with 2 separate single beds. With private shower and toilet
Can be use in double or single occupancy.
Price in single occupancy CHF 107.00
Price in double occupancy CHF 130.00

2 studio. With one large bed (80X160) and one sofa bed
Can be use in double or single occupancy.
Price in single occupancy CHF 120.00
Price in double occupancy CHF 135.00

5 single room. 1 single bed (180x90) External toilet and shower
Price is CHF 66.00

2 single rooms. 1 bed (90X180) with private shower and toilet.
Price is CHF 75.00.

Rate per room, per night. Buffet breakfast, wifi connection and free pass for all public transport included.
Not included the city taxes at CHF 3.75 per per sonn, per night.

We believe this rooms quota will accomodate your entire group.

We can also propose you meals. Dinner or lunch

Our plat du jour at CHF 16.00 per person.

Our menu du jour. Salad or soup / plat du jour and dessert at CHF 18.80 person.

Our Chef José and his team can cooked for you delicious specialities: paelia, swiss meals... just ask us

Name : [REDACTED]

Check-in date : 28 Feb 2021

Check-out date : 2 Mar 2021

Reservation details :

103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
102 Studio (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	135.00	270.00
102 Studio (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	135.00	270.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
104 Chambre single douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	75.00	150.00
111 Chambre single douche 1 (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	75.00	150.00
103 Chambre double douche (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	130.00	260.00
107 Single lavabo (28 Feb 2021 - 2 Mar 2021)	2x	66.00	132.00
City Tax			382.50
Total			CHF 7982.50

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Termin: 28.02. - 01.03.2021
Hin- und Rückfahrt zwischen Dresden und Geneva Hostel.
Während des Aufenthaltes: Hin- und Rückfahrt zwischen
Hostel und Cern

Einholung des Angebots per:

 Telefon Fax Mail Internet Sonstige:

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Bus Fehmann	3250,40
2) Herole Bustouristik	4440,00
3) Taeter-Tours	5140,00
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)****Begründung:**

1) bietet bei ähnlichem Leistungsumfang das
Preisgünstigste Angebot

FöA-Protokoll

04.06.2020

150

Von: [Fehmann Reisen](#)
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Angebots-Anfrage Busreise ans CERN 28.02. - 03.03.2021
Datum: Donnerstag, 7. Mai 2020 15:06:56

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage. Sehr gern unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot.

Termin: **28.02.2021- 03.03.2021**
Abfahrt: 07:00 Uhr- TU Dresden- Andreas-Schubert-Bau, Zellescher Weg 19, 01069 Dresden
Ziel: Geneva Hostel
Programm: 01.03.-02.03.21 (Fahrt von Hotel nach Cern und wieder zurück- Einsatzzeit ca. 12h)
Rückkunft: 03.03.2021- ca. 07-10:00 Uhr- TU Dresden- Andreas-Schubert-Bau, Zellescher Weg 19, 01069 Dresden

Personen: max. 49
Leistung: Mehrtagesfahrt
Ausstattung: 1*** Reisebus, 49+1 Plätze, Vollausrüstung (www.fehmann.de)

Preis: 2.680,00 € zzgl. 19% MwSt. (3.165,40 € inkl. 19% MwSt.)
inkl. Park- und Mautgebühren
inkl. 2 Fahrer Besatzung
zzgl. Übernachtung Busfahrer – bitte 2x Einzelzimmer

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Fahrer sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO und BO-Kraft verpflichtet.
2. Wenn im Angebot nicht anders formuliert, sind im Preis nicht enthalten: Autobahn-, Maut- und Parkgebühren, sowie die Übernachtung des Busfahrers. Diese Kosten werden separat berechnet.
3. Bei Überziehung der angegebenen Endzeit von mehr als 20 min. erhöht sich der Gesamtpreis um weitere 35,00 € zzgl. MwSt. je halbe Stunde.
4. Alle Preise verstehen sich zzgl der gesetzlichen MwSt zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung.
5. Stornierungsfristen und Stornierungsgebühren:

bis 30 Tage	vor Veranstaltung/ erster Leistungstag	30,00 € Bearbeitungsgebühr
ab 29. bis 17. Tag	vor Veranstaltung/ erster Leistungstag	50% des vereinbarten Preises
ab 16. bis 05. Tag	vor Veranstaltung/ erster Leistungstag	65% des vereinbarten Preises
ab 04. Tag bis 24. Stunden	vor Veranstaltung/ erster Leistungstag	85% des vereinbarten Preises
unter 24 Stunden	vor Veranstaltung/ erster Leistungstag	100% des vereinbarten Preises

Ich hoffe, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freue mich, wenn wir diese Fahrt für Sie durchführen dürfen.

Dieses Angebot ist freibleibend bis zum 20.05.2020.

Gern erwarten wir Ihren Auftrag.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter unten genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Disposition

Fehmann- Reisen

FöA-Protokoll

04.06.2020

Quandtstraße 7
01139 Dresden

Telefon: 00 49 (0) 351 849 13 23
Fax: 00 49 (0) 351 849 14 24
E-Mail: info@fehmann.de
Website: www.fehmann.de
Geschäftsführer: Norbert Fehmann
Steuernummer: 202/218/00363

Öffnungszeiten Büro: Mo – Fr von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt. Sollten die nicht die adressierte Person sein, werden Sie gebeten, die Nachricht zu vernichten. Die Verletzung der Vertraulichkeit, Kopieren oder Weitergeben dieser Nachricht ist verboten. Bitte unterrichten Sie den Absender von einer etwaigen Fehlübermittlung.

Any information in this letter is confidential and intended for a specific individual and purpose, and is protected by law. If you are not the intended recipient, you should delete this message and are hereby notified that any disclosure, copying, or distribution of this message is strictly prohibited.

=====

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 12:03
An: Fehmann Reisen
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Angebots-Anfrage Busreise ans CERN 28.02. - 03.03.2021

Liebe Frau Fehmann,

wir bräuchten dringend das Angebot, damit wir die Finanzlage für die Fahrt klären können.

Ich hoffe Sie sind gesund und können mir kurzfristig nochmal ein Angebot machen.

Vielen lieben Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Technische Universität Dresden

[REDACTED]

FöA-Protokoll

04.06.2020

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 10. März 2020 09:40
An: 'Fehmann Reisen' <info@fehmann.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Angebots-Anfrage Busreise ans CERN 28.02. - 03.03.2021

Liebe [REDACTED]

wie jedes Jahr ist auch in 2021 eine Exkursion für unsere Studenten ans CERN geplant. Gerne würden wir wieder mit ihrem Busunternehmen auf Reisen gehen!

Dafür benötigen wir wieder für 4 Tage zwei Busfahrer, die uns sicher von Dresden (Zellescher Weg 19, 01069 Dresden) nach Genf in ein Hostel bringen und auch vor Ort für Fahrten ans CERN zur Verfügung stehen.

Benötigt werden wieder etwa 50 Plätze.

Kommendes Jahr soll die Abfahrt wieder an einem Sonntag, nämlich den 28.02.2021, 7 Uhr, stattfinden und mit einer Rückkehr ist sicherlich wieder Mittwoch, den 03.03.2021 zwischen 7 und 10 Uhr zu rechnen.

Für die Busfahrer werden zwei Einzelzimmer im Hostel mit gebucht (Es wird wie dieses Jahr geplant erneut das Geneva Hostel zu buchen).

Könnten Sie uns bitte ein Angebot dafür erstellen?

Vielen lieben Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Virenfrei. www.avast.com

busmeister.de • c/o HEROLÉ Bustouristik GmbH • Pirnaer Landstraße 148 • 01257 Dresden

Technische Universität Dresden



HEROLÉ Bustouristik GmbH

Pirnaer Landstraße 148
01257 Dresden

Tel.: +49 (0)351 888789-405
Fax: +49 (0)351 888789-54
E-Mail: anfrage@busmeister.de

Geschäftsführer:
Carsten Herold, Franz Olender
AG Dresden HRB 23932

USt.-Id.: DE293267201
IBAN: DE46 8504 0000 0259 5999 00
BIC: COBADEFFXXX (Commerzbank)

Dresden, den 10.03.2020

Angebot - Nr. T-21-21917

Sehr geehrte Frau Beyer,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot für Ihre Busfahrt:

Hinfahrt	28.02.2021 um 07:00 Uhr
Rückfahrt	02.03.2021 um 19:00 Uhr
Personen	50
Fahrzeugart	moderner Reisebus mit Schlafsesselbestuhlung und Klimaanlage
Abfahrtsort	Technische Universität Dresden Zellescher Weg 19, 01069 Dresden
Zieladresse	1201 Genf, genaue Adresse folgt, Schweiz
Reiseleistungen	Busgestaltung für o.g. Reisezeitraum inkl. Fahrer sowie 200 Freikilometer vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten.
Zusatzangaben	<ol style="list-style-type: none"> Eventuelle Park-, Straßen-, Tunnel-, Fähr-, Brücken- und Einfahrtsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind vor Ort zu begleichen Die Rechnungslegung erfolgt ca. 3 Wochen vor Reisebeginn, die Zahlung ist vor Reiseantritt zu leisten Allen Teilnehmern steht die Beförderung von max. 1 Gepäckstück (80 x 50 x 30 cm) und 1 Handgepäckstück zu. Weiteres Gepäck ist anzumelden. Unterbringung des Fahrers im EZ mit Bad/DU&WC inkl. HP. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Gruppe, welche dies auch organisiert.
Preis	4.440,00 EUR* inkl. MwSt. und Straßengebühren für An- und Abreise

*Der Preis gilt bis zu einem Dieselpreis von 1,45 EUR/Liter. Danach behalten wir uns eine Preiserhöhung vor.

Das Angebot ist im Rahmen der Verordnung (EG) 561/2006 (Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten) bei 1-Fahrer-Besatzung erstellt. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche wir Ihnen per Link in der Angebots E-Mail übermitteln.

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit am Buchungstag.

Mit freundlichen Grüßen aus Dresden



Angebot bestätigt
(Datum + Unterschrift + Stempel)



Busvermietung mit Fahrer/Chauffeur
für Fahrten ab Deutschland,
Österreich und der Schweiz



Reisebusse für Gruppenreisen,
Klassenfahrten, Studienfahrten,
Vereinsreisen, Firmenausflüge,
Tagungen, etc.

19

Seite 71 von 97



Hohe Sicherheitsstandards zu
attraktiven Preisen für Ihre
Gruppenreise

Wir sind Mitglied im



FöA-Protokoll

04.06.2020

TaeterToursWir sind  transdev

Taeter Tours GmbH - Tiergartenstr. 96 - 01219 Dresden



Ansprechpartner: Wencke Göhlert
 Durchwahl: 0351-2121218
 Fax: 0351-2121220
 E-Mail: Wencke.Goehlert@transdev.de

Dresden, 05.05.2020

Angebot Nr.: 20210228001

Sehr geehrte Frau Beyer,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Sehr gern unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Taeter Tours GmbH
 Ein Unternehmen der
 Transdev und der DVB AG

Termin:	28.02.2021 (Sonntag) - 02.03.2021 (Dienstag)
Bereitstellung:	28.02.21 06:45 Uhr
Abfahrt:	07:00 Uhr Dresden, Zellescher Weg 19
Fahrtziel:	Exkursion / Genf (2 Fahrerbesetzung)
Fahrtroute:	1. Tag Abholung der Gruppe und Fahrt nach Gebf, Hostel _____ ? 2. Tag inkl 100 Freikilometer für Fahrten vor Ort 3. Tag Bis Mittag busfreie Zeit, ab ca. 13.00 Uhr Stadtfahrten vor Ort & 19.00 Uhr Beginn der Rückfahrt/Nachtfahrt nach Dresden. -> Bitte teilen Sie uns den genauen Ablauf- und Zeitplan mit, um unser Busangebot zu püpfen.
Rückfahrt:	02.03.21 19:00 Uhr
Personen:	49
Busausstattung:	Reisebus mit Schlafsesseln, Klima-, Mikrophon, Video- oder DVD-Anlage, Toilette, Würstchenkocher, Kaffeeautomat, Kühlbox
Gesamtsumme:	5.140,00 € inkl. MwSt-Anteil

Omnibusbetrieb
 Tiergartenstrasse 96
 01219 Dresden
 Fon 0351 2121218
 Fax 0351 2121220
 service@transdev.de

Bankverbindungen
 Deutsche Kreditbank AG
 Kto.-Nr.: 1 239 524
 BLZ: 120 300 00
 BIC: BYLADEM1001
 IBAN:
 DE85 1203 0000 0001 2395 24

Hypo Vereinsbank AG
 Kto.-Nr.: 322 325 967
 BLZ: 503 201 91
 BIC: HYVEDEMM430
 IBAN:
 DE25 5032 0191 0322 3259 67

Ust-IdNr.: DE 140 132 798

Registriert beim
 Amtsgericht Dresden
 unter HB 2823

Grit Jähner, Geschäftsführerin

155

Auf dieses Angebot gewähren wir Ihnen eine Option bis zum 30.06.20.

Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Parkgebühren extra berechnet werden. Für Ihre Sicherheit und zur Einhaltung der gesetzlichen Ruhe- und Lenkzeiten werden zwei Busfahrer eingesetzt.

Die Kosten für Übernachtung und Frühstück im Einzelzimmer der/s Fahrer/s übernimmt bitte der Auftraggeber. Anderenfalls werden diese separat berechnet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Unsere AGB sind auf unserer Internetseite unter www.taeter-tours.de einsehbar. Zur Auftragsauslösung senden Sie uns bitte die beiliegende unterschriebene Kopie bzw. das unterschriebene Fax unter Angabe Ihrer Rechnungsanschrift zurück. Wir würden uns sehr freuen wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir für Sie fahren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Taeter Tours GmbH

Auftrag erteilt durch:

Firma/Geschäftsbezeichnung (Stempel):.....

Unterschrift:.....

Datum:.....

Vor-u.Nachname
des Unterzeichners.....

Matthias Zagermann
[REDACTED]

Dresden, 25.05.2020



Technische Universität Dresden
Studierendenrat
01062 Dresden

vorab per Mail an [situationvorstand@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de)

Anfrage an den StuRa im Sinne § 4a Grundordnung

Sehr geehrte Aktive,

ihr habt am 02.04.2020 (festgestellte Beschlussfähigkeit: 27 von 39 Mitglieder inkl. 4 Mitglieder der Geschäftsführung 2019/20) mit dem Beschluss P200402-01 unter Anderem mit einer einfachen Mehrheit (17 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen, notwendige Mehrheit lag bei 14 Ja-Stimmen) eine Mandatsverlängerung für Wahlämter der Exekutive beschlossen. Das Protokoll dazu wurde eurerseits am 30.04.2020 bestätigt und anschließend veröffentlicht. Die beschlossene nachträgliche Mandatsverlängerung war anhand der Sitzungsunterlagen nicht absehbar. Eine explizite In-Kennntnis-Setzung meiner Person zu dieser Absicht unterblieb sowohl vor als auch nach dieser Beschlussfassung, ebenso unterblieb die Einholung einer entsprechenden Einwilligung.

Ich habe folgende Fragen an euch:

1. Wie kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auf einen ehemaligen Mandatsträger wirken, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt ist?
2. Wann, wie und unter wessen Verantwortung erfolgte die Benachrichtigung der betroffenen Personen über das in P200402-01 beschlossene Vorhaben?
3. Wann und wie wurde die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/20 zu einem derartig beschlossenen Vorhaben eingeholt und dokumentiert?
4. Wenn Frage 2 oder 3 nicht negativ beantwortet wurde: Warum wurde dies beim Referenten Datenschutz der Legislatur 2019/20 unterlassen?
5. Wie ist dieser Vorgang mit der zeitlichen Wirkung anderer Beschlüsse mit einfacher Mehrheit vereinbar? Als Beispiel sei hier ein beliebiger Finanzbeschluss genannt, der ordnungsrechtlich der gleichen Kategorie wie oben genannter Beschluss angehört. Zitat aus Präambel der Sitzungsunterlagen der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020:
„Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.“
6. Für die Erteilung von Wahlamtsmandaten des StuRas ist bei der ersten Abstimmung mindestens die Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Wie lautet die Begründung des

StuRas, dass – unabhängig einer Umsetzbarkeit - für eine gültige Beschlussfassung von Antrag P200402-01 eine einzelne einfache Mehrheit genüge?

7. Auf welcher ordnungsrechtlichen Basis haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 stimmberechtigt am 02.04.2020 an der StuRa-Sitzung teilnehmen dürfen?
8. Da nicht stimmberechtigte Personen im Sinne der Grundordnung an Abstimmungsprozessen der Sitzung am 02.04.2020 teilnahmen: Wie ist die benannte Sitzung bezüglich der Gültigkeit zu bewerten?
9. Wie ist es mit den ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft vereinbar, wenn Personen ohne deren Kenntnis oder Einwilligung für Wahlämter der Studentenschaft mit einer einfachen Mehrheit akquiriert werden?

Da diese Anfrage sich ausschließlich bereits abgelaufene Prozesse innerhalb der Studentenschaft befasst, bitte ich dieses Mal um Einhaltung der durch Grundordnung festgelegten Frist.

Hochachtungsvoll,

Digital unterschrieben von
Matthias Zagermann
Datum: 2020.05.25 23:04:12
+02'00'

Matthias Zagermann

A.4. Fehlende Quartalsberichte

A.4.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

Q4/2016	· Inneres
---------	-----------

A.4.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

Q1/2017	· Inneres · Hochschulpolitik
Q2/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q3/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2017	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit

A.4.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

Q1/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q2/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q3/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2018	· Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit

A.4.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

Q1/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q2/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q3/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q4/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

A.4.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

Q1/2020	· Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal
---------	--

\ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.



25.06.2020

Niederschrift über die Gesprächsrunde
Studentenräte – Studentenwerk Dresden
am 10.06.2020

Beginn: 08:30 Uhr Ende: 10:20 Uhr

Teilnehmer Studentenräte:

Stura TU Dresden
Stura TU Dresden
Stura TU Dresden
Stura TU Dresden
Stura TU Dresden
Stura HTW Dresden

Teilnehmer Studentenwerk Dresden:

Geschäftsführer
stellv. Leiterin GB Wohnen
stellv. Leiterin GB Ausbildungsförderung
Leiter GB Hochschulgastronomie
Leiterin GB Kommunikation und Kultur
Leiterin GB Beratung und Soziales
Kordinatorin Netzwerk rund ums Studium
Justiziar

Leiterin GB Ausbildungsförderung
Leiterin GB Wohnen/stellv. Geschäftsführerin

Geschäftsführer

Herr Richter begrüßt die Teilnehmer der heutigen Runde.
Herr Richter informiert, über die aktuellen Entwicklungen zur Corona Pandemie im Studentenwerk Dresden.

Geschäftsbereich Studienfinanzierung

Frau Krüger informiert, dass sich im laufenden Geschäft keine signifikante Erhöhungen der BAföG-Antragszahlen als Möglichkeit für den Ausgleich finanzieller Nachteile aus pandemiebedingten Gründen

ergeben haben. Bei der Bearbeitung von Erstanträgen ausländischer Studierenden für den KfW-Studienkredit sind mehr Interessenten nach in Kraft treten der Sonderregelungen der Regierung im Rahmen der Soforthilfen zu verzeichnen.

Frau Krüger erläutert, dass im Rahmen des BAföG die auf Antrag mögliche Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 an Hochschulen auf die Regelstudienzeit grundsätzlich keine förderungsrechtliche Auswirkung auf die Festsetzung der Förderungshöchstdauer hat. Soweit das Landesrecht eine allgemeine Verlängerung der Regelstudienzeit vorsieht, wirkt sich dies über die Anknüpfung an die Regelstudienzeit, die nach § 15 a BAföG Grundlage für die Festsetzung der Förderungshöchstdauer ist, nach § 10 Abs. 2 HRG in § 15a Abs. 1 BAföG unmittelbar auf die BAföG-Förderungshöchstdauer aus. Eine solche landesrechtliche Sonderregelung liegt in Sachsen jedoch nicht vor und ist nach den zuletzt von der zuständigen Landesbehörde gegebenen Informationen zurzeit auch nicht zu erwarten.

Es bleibt deshalb dabei, dass die Förderungshöchstdauer der Regelstudienzeit entspricht, die für den jeweiligen Studiengang in den Studienordnungen festgesetzt ist. Änderungen der Regelstudienzeit (Gremien, Rückstufungen oder der jetzt mögliche Antrag auf Nichtanrechnung eines Semesters) führen deshalb förderungsrechtlich nicht zur Erhöhung der Förderungshöchstdauer. Ausschließlich Urlaubssemester und Zeiten im Ausland, die nach § 5a BAföG unberücksichtigt bleiben können, führen zur Erhöhung der Förderungshöchstdauer.

Das BMBF hat hinsichtlich nachweislich pandemiebedingter Verzugsgründe im BAföG-Vollzug folgende Ausnahme festgelegt: "Unvermeidbare pandemiebedingte Ausbildungsunterbrechungen stellen einen schwerwiegenden Grund im Sinne des § 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG dar. Dies gilt auch, wenn sich z.B. die Prüfungen auf Zeiten nach der Regelstudienzeit verschieben. Nach § 48 Abs. 2 BAföG verschiebt sich ggf. auch der Vorlagetermin für Leistungsnachweise entsprechend nach hinten."

Verlängert sich die tatsächliche Studien- und somit Förderzeit über die Regelstudienzeit hinaus oder liegen Gründe nach § 15 Abs. 3 BAföG bereits im Zeitpunkt der erforderlichen Vorlage des Nachweises nach § 48 BAföG vor, ist bei Antragstellung in jedem Einzelfall durch die Ursächlichkeit des Verzuges aufgrund der glaubhaft gemachten pandemiebedingten Umstände mit den vom Antragsteller eingereichten Unterlagen zu prüfen."

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Geschäftsbereich Beratung und Soziales

Frau Heinrich informiert, dass in der PSB und der Sozialberatung seit dem 27.04. wieder persönliche Einzel-Beratung (mit Terminvergabe) stattfinden.

Die telefonischen Beratungen der PSB nur auf der Sach-, Empfehlungs- sowie Coachingebene geführt werden. Die Ratsuchende in der PSB berichten, dass die digitalen Veranstaltungen häufig als sehr anstrengend und erschöpfend erlebt werden, weil sie ein höheres Konzentrationsniveau erfordern als Präsenzveranstaltungen und den Tag „zersplittern“.

Die Sozialberatung hat seit Beginn der Corona – Pandemie einen dauerhaft sehr hohen Beratungsbedarf mit Schwerpunkt auf Fragen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Fortführung des Studiums zu verzeichnen (Beratungsaufkommen ca. 30 % über dem Vorjahreswert).

Der Fonds des Studentenwerks für Beihilfen für Studierende in Notlagen ist seit Ende April ausgeschöpft; ein Spendenaufruf hat ca. 3 T€ eingebracht.

Die Vorbereitungen für die Ausreichung der vom Bund avisierten Überbrückungsbeihilfe wurde begonnen.

Das Campusbüro wird ab Mitte Juni wieder Gruppenangebote machen und dafür ein Hygienekonzept erstellen. Die Kitas arbeiten unter den Bedingungen der Corona-Auflagen im eingeschränkten Regelbetrieb, ca. 80 % der Kinder sind wieder in den Einrichtungen. Die Eltern haben nicht immer Verständnis für die Einschränkungen.

Die Kurzzeitbetreuung Campusnest kann bei Bedarf ebenfalls unter Einschränkungen und Hygieneauflagen ab Mitte Juni öffnen.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Justiziar

Herr Sureck berichtet über zahlreiche Beratungsfälle mit Pandemie-Bezug, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des allgemeinen Vertragsrechts und des Mietrechts.

Im Vergleich zum gleich Zeitpunkt des Vorjahres wurden reichlich 30 Beratungen mehr durchgeführt. Es wird deshalb der ausdrückliche Hinweis auf der Homepage beibehalten werden, dass arbeitstäglich zwecks Rechtsberatung angerufen und gemailt werden kann und nicht nur zu den Sprechzeiten.

Der Justiziar teilte auch noch mit, dass ab sofort wieder persönliche Beratungsgespräche vor Ort im Justiziarbüro angeboten werden, indem nach Voranmeldung per Telefonat oder E-Mail Einzeltermine vergeben werden. Eine offene Sprechzeit ohne Voranmeldung wird pandemiebedingt vorerst auch weiterhin nicht angeboten, weil eine sinnvolle Steuerung einer etwaigen Warteschlange auf dem Gang der 3. Etage, wie sie sich zu Beginn der offenen Sprechzeiten in der Vergangenheit nicht selten gebildet hat, nicht leistbar ist.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Geschäftsbereich Kommunikation und Kultur

Frau Hofmann berichtet, dass eine Vielzahl von Newsmeldungen auf der Studentenwerks-Website eingestellt wurde, um die Studenten und Hochschulmitarbeiter über die Corona-Krisenprozesse in allen Service- und Beratungsbereichen im Studentenwerk Dresden auf dem Laufenden zu halten. Nicht nur wöchentlich, sondern oftmals täglich, mussten diese Meldungen aktualisiert werden. Die Beiträge auf Instagram begleiteten die Krisenkommunikation in eigener Weise und wurden auch vielfach gelikt und geteilt. Darüber hinaus erschien am 4. Mai die Studentenwerkszeitung SPIEGEL-EI und unterstützte die Online-Informationsangebote.

Im Hinblick auf den Kulturbereich suchen die Studentenclubs in der aktuellen Situation zum einen nach Möglichkeiten, ihre Räume wieder zu öffnen, um ihre angespannte wirtschaftliche Situation zu verbessern und zum anderen, das Vereinsleben/die Nachwuchsgewinnung zu fördern. Bislang haben zehn Studentenclubs von den Stundungsmöglichkeiten der Mietzahlungen Gebrauch gemacht. Wie mit diesen

gestundeten Zahlungen umgegangen wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr noch besprochen werden.

Bei den künstlerischen Gruppen, die in Räumen von Einrichtungen des Studentenwerks proben, ist seit der 22. KW (ab 25.05.2020) wieder ein Probenbetrieb möglich. Jede künstlerische Gruppe ist dabei aber für die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzregeln (z. B. in Form eines Infektionsschutzkonzeptes) selbst verantwortlich. Das Studentenwerk Dresden tritt nur als Überlasser der Räume auf und übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht.

Im Studentenhaus TUSCULUM haben ebenfalls die künstlerischen Gruppen und Einzelnutzer mit den Proben wieder begonnen. Ab dem 15. Juni sind ebenso private Feiern bis maximal 50 Personen wieder möglich.

Im Bereich Internationales konnte im März der Sprachkurs (04.03. – 22.03.) in Zusammenarbeit mit dem CROUS Lyon noch gestartet werden. Aufgrund der Corona-Krise erfolgte aber bereits zu Beginn der 3. Woche eine vorzeitige Abreise der Teilnehmer.

Im März reisten ebenfalls für drei Wochen zehn Studenten und eine Teamleiterin (Mitarbeiterin aus dem Geschäftsbereich Hochschulgastronomie) nach Tallahassee/Florida. Mit vielen interessanten Eindrücken und Erlebnissen ist die Gruppe zurückgekommen. Jedoch gestaltete sich die Abreise aufgrund der Flugstornierungen sehr schwierig. Der Gegenbesuch, der für Mai 2020 vorgesehen war, musste ersatzlos abgesagt werden.

Wie sich die internationalen Beziehungen weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Geschäftsbereich Wohnen

Frau Effner informiert, über den erhöhten Arbeitsaufwand (ausländische Mieter) im GB Wohnen. Die Einzüge konnten aufgrund der Einreisebeschränkungen nicht durchgeführt werden.

Die Verschiebung der Einzüge erfolgte zunächst auf 16. April, dann auf 1. Mai 2020. Letztendlich sind alle Einzüge aus April auf den Mai verschoben, wobei einige Mieter zum April einziehen mussten, da der vorherige Mietvertrag auslief.

Die Auszüge konnten nicht erfolgen, da keine Abreise ins Ausland mehr möglich war oder die Mieter in den Semesterferien im Heimatland waren und zum eigentlichen Auszugstermin nicht mehr einreisen konnten.

In Folge dessen können die geplanten Umzüge zwischen den Häusern ebenfalls nicht stattfinden, da die Mieter nicht nach Dresden kommen können/wollen oder der Vormieter nicht ausziehen kann.

Die Mietverträge wurden gekündigt, da der Studienaufenthalt abgebrochen wird, teils auf Anraten der Heimathochschulen, teils aus eigener Entscheidung.

Eine hohe Anzahl Bewerbungen wurde storniert, ab ca. 11. März gingen kaum noch Bewerbungen ein.

	1. März	16. März	1. April
Einzüge geplant	152	98	259
erfolgt	103	3 = 95 nicht erfolgte Einzüge	37 = 200 nicht erfolgte Einzüge

Zum 1. Mai sind von 165 geplanten Einzügen 64 erfolgt.

Bedingt durch die Corona Pandemie haben einige Studenten/Innen Probleme bei den Mietzahlungen. Der Geschäftsbereich Wohnen unterstützt diese Mieter, es sind 22 Mietstundungen und 9 Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.

Das Verfahren zum Abschluss eines Mietvertrages ist in ein digitales Verfahren geändert, die Auszüge erfolgen ebenfalls kontaktlos. Die Mieter/Innen fotografieren den Zustand des Zimmers bei Auszug, der Schlüssel wird für den Hausmeister hinterlegt.

Für das Wintersemester sind z. Z. 100 Anträge weniger im Vergleich zum Vorjahr eingegangen. In Vorbereitung auf das Wintersemester ist das Vergabeverfahren geändert. Die Hälfte der Bewerber/innen wird sich direkt bei den Sachbearbeiterinnen des GB Wohnen anmelden. Die andere Hälfte wird die Anmeldung direkt im Wohnheim beim Hausmeister vornehmen. Für den Einzug im Wintersemester ist ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

Durch die Corona Pandemie sind die Belegungszahlen im IGH rückläufig, die Auslastung liegt derzeit bei 40%.

In der letzten GL-Stura im Januar 2020 informierte Frau Tzscherschlich, dass die Umzugsbeihilfe für 2019 durch die LH Dresden nicht mehr gezahlt werden soll. In einer Pressemitteilung vom 31.03.2020 informierte die Stadt, dass die Umzugsbeihilfe nun doch gezahlt wird und das Studentenwerk Dresden die Anträge mit einer Fristverlängerung bis zum 15.05.2020 entgegen nimmt. 3.000 Anträge sind gestellt und bearbeitet, 360 Anträge waren unvollständig. Für die Bearbeitung dieser Anträge wurde u. a. die LH Dresden (Einwohnermeldeamt) um Unterstützung gebeten. Anträge mit gültigem Poststempel 15.05.2020 wurden ebenfalls noch bearbeitet.

Herr Lüth erkundigt sich nach der Entscheidung im Fall einer Kündigung im WH Gret-Palucca-Str. Frau Effner erläutert Herrn Lüth die Sachlage und begründet die Entscheidung anhand der geltenden Benutzungsordnung.

Herr Schwunchoh berichtet über einen Fall von der HTW. Frau Effner erläutert die Entscheidung in diesem Fall, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Mietbedingungen.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Geschäftsbereich Hochschulgastronomie

Herr Lehmann informiert über das eigenständige Schließen der Mensen und Cafeterien am 17. bzw. 18. März 2020 aufgrund der Information der TU Dresden, dass eine an Corona infizierte Person in der Vorwoche mehrmals in der Alten Mensa zu Besuch war. Im nachfolgenden erfolgte die Schließung dann laut Verordnung.

Seit dem 20. April 2020 ist die Mensa Sport wieder geöffnet und seit dem 4. Mai wurde damit begonnen, die anderen Mensen schrittweise für den Außer-Haus-Betrieb wieder zu öffnen. Die Mensa Reichenbachstraße, die Mensa Siedepunkt, die Mensa WUeins, die Mensologie, die Mensa TellerRandt, das Pasta-Mobil, Kraatschn in Zittau und MiO in Görlitz kochten täglich zwei Gerichte, eins davon vegetarisch oder teilweise vegan. Die Gerichte wurden in to-go Behältern ohne Besteck verkauft. Am 6. Mai zog die Mensa Palucca Hochschule nach und am 11. Mai die Mensa Brühl. Seit dem 25. Mai sind in den genannten Mensen die Speisesäle wieder geöffnet und die Mensa StimmGabel und Mensa Johannstadt öffnete wieder am 8. Juni und die Alte Mensa wird am 15. Juni öffnen. Die Mensa Zeltschlösschen wird voraussichtlich am 6. Juli wieder öffnen. In den Mensen besteht – wie auch in allen anderen Geschäften – eine Maskenpflicht und der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Es wurden Desinfektionsmittelpender für Gäste im Eingangsbereich installiert. Auch die Reinigungsintervalle in Küche und Gastbereich wurden erhöht sowie die Sitzbereiche entsprechend der sächsischen Corona-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung angepasst und reduziert.

Nach einem Start mit ca. 20 Essen verzeichnet der GB Hochschulgastronomie eine stetig steigende Anzahl und die Portionszahlen liegen jetzt bei ca. 2.500 Essen.

Das zwischenzeitlich, laut Vorgaben der Verordnungen und Allgemeinverfügungen, erarbeitete Hygienekonzept muss ständig wegen Veränderungen angepasst und die Einhaltung kontrolliert werden. Die Beschaffung von Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmittel und Absperrbändern gestaltete sich teilweise kompliziert.

Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen war zum Teil nicht sehr kooperativ.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Koordinatorin Netzwerk rund ums Studium

Frau Franke informiert, dass der Kontakt mit Studierendenräten zum Semesterstart überwiegend per E-Mail stattfand. Die Sturae der kleineren Hochschulen hatten verschiedene Anfragen, die Themen Kinderbetreuung und natürlich finanzielle Notlagen waren hier vordergründig.

Die Welcome Tutoren führten die Anreisebetreuung diesmal anders durch. Es gab Online-Spieleabende, die Einladungen dazu wurden per Mail an die Bewohner geschickt. Als Preise gab es Mensa-Gutscheine aus der Hochschulgastronomie. Die Spiele - Abende dienten natürlich dem Kennenlernen und dem Interagieren in dieser eher einsamen Zeit des Semesterstarts. Ein eingerichteter Newsletter über „discord“ zeigt, besonders internationale Studenten waren interessiert an Kontakten.

Der Tutoren – Instagram-Account wurde mit Tages-Updates und Gewinnspielen aktuell bespielt.

Außerdem wurden unzählige E-Mails beantwortet.

Die Vernetzung der unterstützenden Dienste an der TU Dresden wird auch vom Peer Programm „Gemeinsam durchs Studium“ als Teil des ServiceCenterStudium organisiert. Die Peers sind Studierende, die Fragen im Studienalltag beantworten. Sie sind während des Studiums für die Studierenden da, wenn es ihnen in einer Situation Unterstützung benötigen.

Am 11.06.20 findet die zoom –Veranstaltung statt, an dieser nehmen die „Welcome-Tutoren des Studentenwerks“ teil. Die Themen des Treffens sind Positionspapier zu Mentoring- und Buddy Programmen und die aktuelle Situation und Herausforderungen der Mentoring- und Buddy Programme (Teilnehmergewinnung, Umstellung auf digitale Angebote usw.).

Frau Franke berichtet über die Unterstützung des Bereiches KI bei der Umsetzung eines Sprachtandems. In den Wohnheimen wurden Plakate auf gehangen, die Idee ist, dass die Bewohner jeweils „ihre“ Sprache anbieten und dann den Kontakt suchen.

Durch die Corona Pandemie wurde das Netzwerktreffen: Michigan Alumni in den November verlegt. Nach der Beendigung des Austausches von Seiten der Amerikaner aus finanziellen Gründen ist jetzt das Ziel neue Ideen zu finden um das Programm wieder aufleben zulassen.

Das Netzwerktreffen „Im Wohnheim als Familie wohnen“ wird auf Wunsch organisiert. DAS Treffen beinhaltet die Besichtigung von Wohnmöglichkeiten, sowie die Beantwortung von mietrechtlichen Fragen. Am Treffen nehmen Kolleginnen der Sozialberatung, des Campusbüro, der Kita – Leitungen und des GB Wohnen teil.

Es gibt keine Fragen der Studierendenvertreter.

Allgemeines:

➔ neuer Termin: 11.11.20, 08:30 Uhr

gez. Martin Richter
Geschäftsführer

Anfrage an den StuRa im Sinne § 4a Grundordnung vom 25.05.2020

Sehr geehrter Hr. Matthias Zagermann,

die Beantwortung deiner Anfrage gemäß §4a GrO zur Mandatsverlängerung aufgrund des Beschluss P200402-01 vom 25.05.2020 erfolgt durch den Sitzungsvorstand im Auftrag des Stura-Plenums. Zunächst erscheint es aber sinnvoll, auf den Inhalt und das Zustandekommen des Antrages einzugehen. Vor diesem Hintergrund sollen sodann die Fragen beantwortet werden.

Vorbemerkung zum Kontext und Zustandekommen des Antrages P200402-01

Gemäß §12 Abs.2 GrO werden Amtsträger im Stura vom Plenum für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtszeit endet mit Ablauf des Wintersemesters, sodass die Amtsinhaber der Legislatur 2019/2020 zum 31.03.2020 regulär aus dem Amt geschieden sind, sofern sie nicht zwischenzeitlich für die darauffolgende Legislatur 2020/2021 wiedergewählt wurden. Da die Sitzung am 12.03.2020 nicht beschlussfähig war und der Stura seit dem Lock down am 20.03.2020 aufgrund der massiven Ausbreitung der COVID-19-Pandemie keine Versammlung mehr an der Uni abhalten durfte, konnten die geplanten Wahlen nicht durchgeführt werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Studierendenvertretung insbesondere während der Pandemie aufrecht zu erhalten, wurde daher ein Maßnahmenpaket erarbeitet und dem Plenum vorgestellt. Auf der Plenumsitzung am 02.04.2020 wurde ein Änderungsantrag eingereicht, der den ursprünglichen Antrag u.a. um die Möglichkeit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung durch die bisherigen Amtsträger*innen erweiterte. Der so abgeänderte Antrag wurde vom Plenum beschlossen.

Im Folgenden möchten wir nun auf deine konkreten Fragen eingehen:

1. Wie kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auf einen ehemaligen Mandatsträger wirken, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt ist?

Nach unserer Einschätzung kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auch auf ehemalige Mandatsträger, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt sind, wirken. In den Ordnungen der Studierendenschaft wird nicht näher geregelt, wer mit der kommissarischen Übernahme von Aufgaben vakanter Wahlämter betraut werden kann. Eine Einschränkung ergibt sich lediglich dahingehend, dass die Person grundsätzlich für das Wahlamt geeignet sein muss, d.h. die entsprechenden Voraussetzungen zur Wählbarkeit erfüllt. Dies sind zum einen die volle Geschäftsfähigkeit nach BGB (vgl. §12 Abs.5 GrO) und zum anderen die ordentliche Immatrikulation als Studierende*r an der TU Dresden (§12 Abs.7 GrO). Weitere spezielle Voraussetzungen bestehen nicht. Es ist insbesondere keine Voraussetzung, dass die Person, die mit der kommissarischen Wahrnehmung eines Wahlamtes betraut werden soll, zum Zeitpunkt der Bestellung noch in dieses Amt gewählt sein muss. Es wäre daher auch denkbar, eine Person mit der kommissarischen Amtsführung zu betrauen, die dieses Amt zuvor noch nie ausgeübt hat. Aus praktischen Überlegungen kann es aber sinnvoll erscheinen, die kommissarische Amtsführung nur jenen Personen anzubieten, die bereits über Erfahrung in diesem Amt verfügen.

2. Wann, wie und unter wessen Verantwortung erfolgte die Benachrichtigung der betroffenen Personen über das in P200402-01 beschlossene Vorhaben?

Gemäß § 27 Abs.3 GrO ist die Geschäftsführung für die Benachrichtigung der betroffenen Personen zuständig. Da ein Großteil der Betroffenen auf der Stura-Sitzung anwesend war bzw. in mittelbarem Kontakt zu Plenumsmitgliedern stand, erfolgte bereits durch die Sitzung eine breite Kenntnisnahme, weiterhin durch die Veröffentlichung des Protokolls. Sofern aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Stura eine zusätzliche Benachrichtigung durch die Geschäftsführung unterblieben ist, bitten wir dies zu entschuldigen. Es wird zukünftig noch stärker auf eine gesonderte Benachrichtigung geachtet werden.

3. Wann und wie wurde die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/20 zu einem derartig beschlossenen Vorhaben eingeholt und dokumentiert?

Die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/2020 in das Angebot der kommissarischen Übernahme von Rechten und Pflichten ihrer vormaligen Wahlämter kann zum einen durch ausdrückliche Erklärung und zum anderen durch konkludentes Handeln erfolgen. Ein Schweigen oder Nichtreagieren wird dabei nicht als Einwilligung gewertet. Die meisten kommissarischen Amtsträger*innen haben durch konkludentes Handeln ihre Einwilligung signalisiert.

4. Wenn Frage 2 oder 3 nicht negativ beantwortet wurde: Warum wurde dies beim Referenten Datenschutz der Legislatur 2019/20 unterlassen?

Der Stura ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Referent Datenschutz wie die meisten anderen Mitglieder der Exekutive ebenfalls die vormaligen Aufgaben kommissarisch fortführen möchte. Hierbei handelte es sich um einen Irrtum, da weder eine explizite Einwilligung noch eine dahingehende Handlungsweise des Referenten vorlag.

5. Wie ist dieser Vorgang mit der zeitlichen Wirkung anderer Beschlüsse mit einfacher Mehrheit vereinbar? Als Beispiel sei hier ein beliebiger Finanzbeschluss genannt, der ordnungsrechtlich der gleichen Kategorie wie oben genannter Beschluss angehört. Zitat aus Präambel der Sitzungsunterlagen der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020: „Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.“

Entsprechend des allgemeinen Rückwirkungsverbotes können Beschlüsse ihre Wirkung grundsätzlich nur für die Zukunft entfalten. Eine Ausnahme bilden hierbei z.B. die Rücknahme eines Verwaltungsaktes nach §48 VwVfG sowie die Feststellung der Nichtigkeit von Rechtsnormen. Gemäß § 20 Abs. 2 GrO werden die Beschlüsse des StuRa-Plenums sofort wirksam, insofern entfaltet der Antrag P200402-01 seine Rechtswirksamkeit mit Beschlussfassung.

Der aufgezeigte Vergleich mit Finanzanträgen ist unzutreffend, da sich die zitierte Forderung nach der bis 2019 geltenden Bestimmung der Anlage 1 zum §44 SäHO, „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P), hinsichtlich des Beginns geförderter Maßnahmen richtet. Wie der Wortlaut bereits wiedergibt, bezieht sich diese Bestimmung lediglich auf Finanzanträge zur Projektförderung, nicht aber auf Anträge im Allgemeinen.

6. Für die Erteilung von Wahlamtsmandaten des StuRas ist bei der ersten Abstimmung mindestens die Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Wie lautet die Begründung des StuRas, dass – unabhängig einer Umsetzbarkeit - für eine gültige Beschlussfassung von Antrag P200402-01 eine einzelne einfache Mehrheit genüge?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, wurde mit dem Antrag P200402-01 lediglich die Möglichkeit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung durch die bisherigen Amtsträger*innen geschaffen. Die kommissarische Amtsführung unterscheidet sich von einer Amtsführung durch eine gewählte Person in ihrer Legitimierung. Bei der kommissarischen Amtsführung liegt gerade keine Legitimation durch Wahl vor, vielmehr werden die Aufgaben des Wahlamtes nur vorübergehend übertragen bis das vakante Amt durch ein reguläres Wahlverfahren nachbesetzt wurde. Insofern bleibt das kommissarisch geführte Amt weiterhin zur Neubesetzung ausgeschrieben und die kommissarische Amtsführung endet mit der Wahl eines Amtsträgers ohne dass es zuvor eines Abwahlverfahrens des/der kommissarischen Amtsinhaber*in bedarf.

Da mit dem Antrag P200402-01 lediglich eine Aufgabenübertragung der vakanten Wahlämter aber keine Neubesetzung erfolgte, war eine einfache Mehrheit ausreichend.

7. Auf welcher ordnungsrechtlichen Basis haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 stimmberechtigt am 02.04.2020 an der StuRa-Sitzung teilnehmen dürfen?

Die Amtszeit der Geschäftsführer*innen der Legislatur 2019/2020 endete gemäß §12 Abs.2 GrO am 31.03.2020. Zur Sitzung am 02.04.2020 waren diese daher nicht mehr stimmberechtigt.

8. Da nicht stimmberechtigte Personen im Sinne der Grundordnung an Abstimmungsprozessen der Sitzung am 02.04.2020 teilnahmen: Wie ist die benannte Sitzung bezüglich der Gültigkeit zu bewerten?

Ausweislich der Anwesenheitsliste haben an der Stura-Sitzung vom 02.04.2020 vier ehemalige Geschäftsführer*innen stimmberechtigt teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit der Sitzung wurde mit 27 von 39 Mitgliedern festgestellt. Abzüglich der vier Stimmen der Geschäftsführer*innen wäre die Sitzung mit 23 von 39 stimmberechtigten Mitgliedern dennoch beschlussfähig gewesen, da die Mindestanzahl stimmberechtigter Mitglieder bei 20 lag. Insofern hat die fehlerhafte Berücksichtigung der vier Nichtstimmberechtigten keine Auswirkung auf die Sitzungsdurchführung.

Entsprechend des bestätigten Protokolls wurde der Antrag mit 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Bei einer festgestellten Beschlussfähigkeit von 27 Mitgliedern lag die erforderliche Mehrheit bei 14 Stimmen. Abzüglich der vier teilgenommenen Geschäftsführer*innen lag die tatsächlich erforderliche Mehrheit bei 12 Stimmen mit einer Beschlussfähigkeit von 23 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Antrag wäre demnach mit mindestens 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen weiterhin als angenommen zu betrachten, insofern hat die fehlerhafte Berücksichtigung der vier Nichtstimmberechtigten keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Beschlusses. Weitere Anträge wurden auf der Sitzung am 02.04.2020 nicht beschlossen.

9. Wie ist es mit den ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft vereinbar, wenn Personen ohne deren Kenntnis oder Einwilligung für Wahlämter der Studentenschaft mit einer einfachen Mehrheit akquiriert werden?

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden, da nicht angegeben wurde, was mit „ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft“ gemeint ist und es keine allgemeine Definition solcher Ansprüche gibt. Daher ist ein Vergleich über die Vereinbarkeit nicht möglich.

Selbst der Ehrenamtsbegriff ist nicht klar definiert, bezeichnet aber im weitesten Sinne ein durch Wahl legitimiertes Engagement in öffentlichen Funktionen. Kennzeichen dieses Engagements kann u.a. die freiwillige Übernahme von Aufgaben aufgrund einer altruistischen Einstellung sein. Bei bestimmten Ehrenämtern besteht allerdings auch die Möglichkeit zur Zwangsverpflichtung von Bürgern (z.B. bei Schöffen oder Wahlhelfern), insofern ist die Freiwilligkeit der Verantwortungsübernahme kein notwendiges Kriterium.

Eine Akquise von Studierenden für Wahlämter ohne deren Kenntnis und Einwilligung liegt nicht im Interesse der Studierendenschaft und ist mit dem Antrag P200402-01 weder beabsichtigt noch möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Georges

Mitglied des Sitzungsvorstandes
i.A. des Plenums der Studierendenschaft der TU Dresden

Klimapolitischer Forderungskatalog

vorgelegt von der StuRa-Projektgruppe „Klimaaktionswoche“

Präambel:

Klimawandel sowie globale Ungleichheit und Ungerechtigkeit bei der Verteilung seiner Auswirkungen und Ursachen sind aktuell viel diskutierte gesellschaftliche Probleme. Es besteht dabei ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Dringlichkeit, sich mit Fragen gesellschaftlicher Transformation und zukünftigen Mensch-Umwelt-Beziehungen auseinanderzusetzen.

Die TU Dresden ist für uns als deren Angehörige, aber auch für Dresden und den Freistaat Sachsen eine wichtige Institution, die bei der Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen eine entscheidende Rolle einnimmt. Sie ist dabei als Universität nicht nur ein Diskussionsraum und ein Ort, an dem an aktuellen Herausforderungen geforscht wird. Sie nimmt als Symbol für Innovation als größte Universität Sachsens eine Vorbildfunktion ein. Weiterhin hat sie die Möglichkeit zu zeigen, wie sich Klimagerechtigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und damit verbundenen globalen Ungleichheiten – konkret angehen und mit einem erfolgreichem Universitätsbetrieb vereinbaren lässt.

Die Forderungen entstanden Ende 2019 aus der Studierendenschaft heraus. Sie wurden daraufhin von einer Projektgruppe des Studierendenrats aufgegriffen, in einem intensiven Prozess diskutiert und in die vorliegende Form ausgearbeitet. Der Entstehungsprozess bildet sich in der thematischen Breite der Forderungen ab. Die darin aufgegriffenen Handlungsfelder zeigen ein Verständnis des Klimawandels auf, das diesen nicht als ein reines Umweltproblem, sondern als mit gesellschaftlichen Prozessen verschränkt und in Wechselwirkung stehend, begreift.

Die Forderungen sind mehr als eine Position des Studierendenrates – Sie zeigen den Handlungsbedarf an unserer Universität und darüber hinaus auf. Wir wollen damit erreichen, dass die Universität mit ihrer exponierten gesellschaftlichen Stellung zu einer Institution wird, auf die wir, wenn es um Fragen des Klimawandels und globaler Gerechtigkeit geht, gerne verweisen und sie als positives Beispiel anführen.

Wir fordern...

Außenwirkung und politische Positionierung

1 ... die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. Universitäten

sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ..., dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von §3 (3) und (6) ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Campusgestaltung

5 ... die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte U-nigelände frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte "Essbarer Campus", "Baumpatenschaften" und "Campusbienen" gefördert werden.

7 ... mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. Dies kann im Rahmen der Umsetzung des "Projekthauses" bzw. "Studierendenhaus" als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der

daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in Ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 Seien Sie transparent. Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 Eröffnen Sie eine vegane Mensa. Die BioMensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Lehre und Forschung

11 ... alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

13 ... das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

15 ... mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Struktur

16 ... zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden.

Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein.

Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind.

Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Glossar:

Im Folgenden sollen einige den Forderungen zentrale Begriffe kurz erklärt werden, um Uneinigkeit aufgrund verschiedener Begriffsverständnisse auszuschließen.

Sozialökologische Krise: Der Begriff sozialökologisch wird verwendet, um den engen Zusammenhang von ökologischen und sozialen Problemen zu verdeutlichen. Zugleich wird mit dem Begriff der Krise die Dringlichkeit vieler Problemlagen betont. Unter der sozialökologischen Krise wird eine Vielzahl von Problemen in den Mensch-Umweltbeziehungen wie der „Klimawandel, der Verlust an Biodiversität, die Bodendegradation, Wassermangel und -verschmutzung oder die Ressourcenverknappung“¹ zusammengefasst.

Gesellschaftspolitischer Akteur: Ein gesellschaftspolitischer Akteur zu sein, bedeutet sich an Debatten über aktuelle politische Themen in der Gesellschaft zu beteiligen und dazu Stellung zu beziehen.

Klimagerechtigkeit: Konzept, das nicht nur die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels in den Blick nimmt, „sondern damit zusammenhängend auch tiefgreifende soziale, gesundheitlich und ökonomische Folgen. Dabei sind nicht alle Menschen, Regionen und Systeme gleich anfällig. 9 von 10 der am meisten betroffenen Länder sind Länder des Globalen Südens. Schwache Infrastruktur, Abhängigkeit von Landwirtschaft und Fischerei, Ressourcenknappheit sowie klimatische Gefährdungszonen machen diese Länder wesentlich anfälliger für Extremwetterereignisse, Dürren, Wasserknappheit oder Meeresspiegelanstieg. Daneben bestimmen auch Geschlecht, Alter, Herkunft, Klasse oder politisches Mitspracherecht darüber, wie stark Menschen betroffen sind“². Klimagerechtigkeit ist weiterhin als normatives Konzept zu betrachten, das den gegenwärtigen anthropogenen Klimawandel als ein ethisches und politisches Problem, anstatt lediglich als eine ökologische und technische Herausforderung erachtet³.

Nachhaltigkeit: "Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll"⁴. Die Brundtlandkommission beschreibt nachhaltige Entwicklung in einem Generationskontext als "eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"⁵. Nachhaltigkeit zu fordern,

¹ https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sozial_oekologische_Forschung.pdf

² https://klimagerechtigkeit.jetzt/?page_id=28

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimagerechtigkeit>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht#cite_note-3

bedeutet daher die Forderung sowohl inter- als auch intragenerationeller Gerechtigkeit.

Postwachstumsgesellschaft: Kritisiert die auf stetiges Wachstum ausgelegte Wirtschaft und deren negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Hieraus entsteht die Forderung, neue Formen des Wirtschaftens zu entwickeln, die losgelöst von der Notwendigkeit des Wachstums sind und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Der Begriff Postwachstumsgesellschaft umfasst dabei verschiedene Konzepte und Ideen zur Gestaltung eines neuen Miteinanders⁶.

BNE: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender Aktionsplan, der von der UNESCO entwickelt wurde und Bestandteil der Sustainable Development Goals ist. Er gibt Ideen und Handlungsanweisungen für gesellschaftliche Akteur*innen verschiedener Ebenen. Ziel ist es zum einen, das Wissen um Nachhaltigkeit und die Fähigkeiten zu nachhaltigem Handeln zu stärken, aber auch Bildung und Entwicklung an sich nachhaltiger zu gestalten⁷.

Studium Oecologicum: Die TU-Umweltinitiative stellt unter dem Lehrauftrag der Kommission Umwelt an der TUD das Zertifikat "studium oecologicum" aus. Voraussetzung dafür ist das Erzielen von mind. 8 ECTS Punkten in den Lehrveranstaltungen der TU-Umweltinitiative, sowie der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit. Es wird angestrebt, den Katalog zu erweitern. Dieses Zertifikat sichert den Studierenden eine erweiterte Auseinandersetzung mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit in deren Studium zu.

Zivilklausel: Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen⁸.

Transparenzklausel: Eine Transparenzklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Drittmittel öffentlich bekannt zu geben⁹.

Diversity: Diversität bedeutet laut Duden Vielfalt oder Vielfältigkeit. In den Sozialwissenschaften beschreibt der Begriff „individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten“¹⁰ zwischen Menschen oder ganzen Gruppen. Dies können unterschiedliche Lebensentwürfe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe u.v.a. sein.

Intersektionalität: Intersektionalität "veranschaulicht, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen Bedeutung bekommen. Kategorien wie Geschlecht, Rasse, Alter, Klasse, Ability oder Sexualität wirken nicht allein, sondern

⁶ https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/postwachstumsgesellschaft-und-degrowth-neue-konzepte-der-oekonomie-14493710.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; <https://de.wikipedia.org/wiki/Wachstumskritik>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwohl-%C3%96konomie>

⁷ <https://www.bne-portal.de/de/weltweit/weltaktionsprogramm-international>

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel>

⁹ <http://ghg-augsburg.de/wp-content/uploads/2015/11/Zivilklausel-Antrag-Eule.pdf>

¹⁰ <https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/begriffserklaerung.php>

vor allem im Zusammenspiel mit den anderen. Die intersektionale Perspektive erlaubt, vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen, die [zum Beispiel, Anm. d. Verf.] über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden können“¹¹.

Umweltschutz: Er umfasst die Gesamtheit der (individuellen) Handlungen und (institutionellen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen¹².

Divestment-Bewegung: Abzug von Investitionen aus unethischen Aktien, Anleihen oder Investmentfonds.

Open-Source-Software: Software, deren Quellcode öffentlich eingesehen, verändert und genutzt werden kann.

¹¹ <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>

¹² <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/umweltschutz/8421>

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 39
(davon aktiv: 38, ruhend: 1)

Mehrheit der Mitglieder: 20
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 26

Es waren 33 von 38 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Johannes Vogel	anwesend	X
B1	Maximilian Rothe	anwesend	X
EV	Nick Dienel	n. anw.	–
GF	Nathalie Schmidt	unentsch.	X

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Franziska Stier	entsch.	–
EV	Stephan Weiße	anwesend	X

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	<i>Sitz ruht</i>	–
B1	Annika Körner	anwesend	X
EV	Robert Ucinski	n. anw.	–

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Robert Kernbach	n. anw.	–
EV	Sinja Bräuer	anwesend	X

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Katherina Löbel	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Judith Horvath	anwesend	X
EV	Jessica Nitsche	n. anw.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Jonas Merkwitz	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	n. anw.	–

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Ludwig Tesar	n. anw.	–
GF	Robert Lehmann	anwesend	X

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Görlitz	anwesend	X
EV	Hagen Schwalm	n. anw.	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Louis Kohaupt	anwesend	X
EV	Elisabeth Franz	anwesend	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Maja Moch	anwesend	X
EV	Nicolas Seibel	anwesend	–

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	unentsch.	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Jakob Behner	anwesend	X
B1	Patrik Phan	n. anw.	–
EV	Lutz Thies	anwesend	X

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	entsch.	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

A	Max Friedemann	anwesend	X
B1	Kilian Block	anwesend	X
B2	Maximilian Jonas Merten	anwesend	X
EV	Claudia Meißner	anwesend	–
GF	Sven Herdes	anwesend	X

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Rogoll	n. anw.	–
EV	Niclas Richter	anwesend	X

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

A	Anne Schedel	anwesend	X
B1	Justus Klein	entsch.	–
B2	David Färber	anwesend	X
EV	Christian Soyk	anwesend	X

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

A	Laura Funke	anwesend	X
B1	Leonard Heimel	anwesend	X
EV	Nicolas Zander	anwesend	–

FSR Physik

Stimmrechte: 2

A	Bertolt Schirmacher	anwesend	X
EV	György Neumann	n. anw.	–
GF	Fabian Köhler	anwesend	X

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Tabea-Kejal Jamshididana	n. anw.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

A	Sandra Einsfeld	unentsch.	X
EV	Chiara Di Carlo	n. anw.	–

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Marian Schwabe	anwesend	X
EV	Josua Weber	n. anw.	–

FSR Verkehrswissenschaften „Studierenden-schaft Friedrich List“

Stimmrechte: 1

A	Cao Son Ta	anwesend	X
EV	Cédric Kekes	anwesend	–

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

A	Tobias Wildenauer	anwesend	X
B1	Saskia Beyer	entsch.	–
B2	Lea Wagner	anwesend	X
EV	Cornelius Lerch	n. anw.	X

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Elena Karg
2	Jan-Malte Jacobsen
3	Luise Dathe
4	Marius Schiller (RF Mobilität; teilweise)
5	Martin Ahlfeld
6	Matthias Lüth (teilweise)
7	Paul Senf (teilweise)
8	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
9	Robert Peine
10	Sven Holtschlag

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse